

Der Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft (VHB) 1948 bis 1953

Von Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus Brockhoff, WHU – Otto Beisheim-Hochschule, Vallendar/Düsseldorf*)

Konkrete Bemühungen zur Wiederbegründung des Zusammenschlusses betriebswirtschaftlicher Hochschullehrer deutscher Sprache wurden ab 1948 durch Fritz Schmidt und Rudolf Seyffert unternommen. Der neue Verband führt die Satzung der Gründungsorganisation von 1921 leicht angepasst fort. Große Schwierigkeiten machten die Auseinandersetzungen um Mitglieder, die sich im Nationalsozialismus stark exponiert hatten, und die wirtschaftlichen Verhältnisse der unmittelbaren Nachkriegszeit. Die Aktivitäten in den ersten Jahren bis 1953 werden geschildert und zusammenfassend einem Aktivitätenkatalog des Wissenschaftsrats für wissenschaftliche Fachgesellschaften gegenüber gestellt.

1. Geschichtlicher Hintergrund

Die Entwicklung des VHB ist nur zu verstehen, wenn die politische Entwicklung in Deutschland dabei in Rechnung gestellt wird. Nach dem Kriegsende am 8. Mai 1945 übernahmen die alliierten Siegermächte die Macht. Nach den Beschlüssen ihrer Führer fiel auf der Potsdamer Konferenz vom 17. Juli 1945 bis zum 2. August 1945 Königsberg und das umgebende Gebiet Ostpreußens an die Sowjetunion, die Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie wurden polnischer Verwaltung unterstellt und das Saargebiet wurde französisches Protektorat. In fast allen auf diese Art und Weise vom ehemaligen Deutschen Reich abgetrennten Gebieten bestanden Hochschulen, an denen Betriebswirte lehrten. Das verbleibende Gebiet wurde in vier Besatzungszonen aufgeteilt. Österreich wurde wieder selbstständig. Dies ist insofern relevant, da die Betriebswirte an österreichischen Hochschulen seit 1938 als deutsche Dozenten galten, womit sie grundsätzlich Mitglieder des seit 1921 bestehenden „Verband(es) der Dozenten der Betriebswirtschaftslehre an deutschen Hochschulen e. V. (Betriebswirtschaftlicher Verband)“, dem Vorläufer des VHB, werden konnten und wurden.

Unter schwierigsten personellen und materiellen Bedingungen nahmen einzelne Universitäten schon ab dem zweiten Halbjahr 1945 in meist provisorisch hergerichteten Räumen, in Kiel z. B. auch an Bord eines im Hafen liegenden Schiffes, ihre Tätigkeit auf. Dabei übten die Militärverwaltungen der Besatzungsmächte starken und unmittelbaren Einfluss in personaler und inhaltlicher Hinsicht aus. In personaler Hinsicht ist bedeutsam, dass es insbesondere aufgrund des sog. „Kontrollratsgesetzes“ Nr. 104 vom 6. März 1946 ab 1946 in den einzelnen Besatzungszonen zu sog. Entnazifizierungsverfahren mit entsprechenden Untersuchungen darüber kam, inwieweit eine Person in der Zeit des Nationalsozialismus in die Machenschaften des Systems verstrickt war, als „unbelastet“ (Kategorie V) oder als „Mitläufer“ (Kategorie IV) gelten konnte. Urteile von Spruchkammern über die Einstufung wurden in der Folgezeit einstellungsrelevant, insbesondere für Beamte. Dies galt entsprechend auch für die Entlassung und Einstellung von Professoren und die Genehmi-

*) Professor Dr. Dr. h. c. Klaus Brockhoff, WHU – Otto Beisheim-Hochschule, Burgplatz 2, 56179 Vallendar.
Kontakt: klaus.brockhoff@whu.edu.
gung ihrer Lehrtätigkeiten, wobei auch die Wiedereinstellung ohne Lehrgenehmigung möglich war.

Die Situation ist an zwei Beispielen zu erkennen. *Erich Gutenberg* (1897–1984)¹ wurde in Jena am 15. Dezember 1945 „auf Anordnung der sowjetischen Militäradministration aus der Professorenschaft entlassen“, worauf am 6. Februar 1946 die Wiedereinsetzung unter Vorbehalt erfolgte. Zum 6. Februar 1947 erfolgte dann die „Entfernung“ aus der Fakultät, begründet mit der Mitgliedschaft in der NSDAP seit 1937 und in der SA seit 1939; die erstgenannte Mitgliedschaft war Berufungsvoraussetzung,² die letztgenannte ist ausweislich eines Gutachtens ohne Zutun von *Gutenberg* zustande gekommen, nämlich auf Veranlassung des Rektors der Bergakademie in Clausthal.³ „In der Verordnung vom 28. Februar 1939 über Vorbildung und Laufbahn wird bestimmt, daß Beamter nur werden kann, der in der Partei oder einer ihrer Gliederungen mitarbeitet.“⁴ *Gutenberg* wurde im Entnazifizierungsverfahren „entlastet“. ⁵ Wechselhaft ist auch die Beschäftigungsgeschichte von *Fritz Schmidt* (1882–1950). Er war im Jahre 1933 Dekan seiner Fakultät. Wie andere Beamte auch, musste er am 22. September 1934 einen Eid auf *Adolf Hitler* als Führer und Reichskanzler ablegen.⁶ Außerdem war er veranlasst worden, einen Aufnahmeantrag in die NSDAP zu stellen, dem 1938 entsprochen wurde. Er versuchte als Dekan, den von Entlassung bedrohten Dozenten durch eine Strategie zu helfen, die auf dem Wege zeitweiser Beurlaubung oder einer veränderten Wahl der angekündigten Lehrveranstaltungen das politische Störpotenzial reduzieren sollte.⁷ Das wurde nicht von jedem Betroffenen verstanden, sodass er in der Nachkriegszeit als Unterstützer oder Aktivist des Systems beschuldigt wurde,⁸ obwohl ihn eine Spruchkammer am 5. Februar 1947 entlastet hatte.⁹ Der Entlastung lagen viele politische Aphorismen, Zeugenaussagen von Studenten¹⁰ und anderen Personen zugrunde. Obwohl *Schmidt* seine Emeritierung am 29. August 1945 beantragt hatte, diese auch genehmigt wurde, war ihm klar, dass er dadurch nicht von „politischer Überprüfung“ befreit sein würde. Seine Bezüge wurden durch den Oberbürgermeister am 6. September 1945 gesperrt. Dafür war schon ausschlaggebend, dass er auf einer Verdachtsliste der Militärregierung genannt war. Erst am 12. Mai 1947 kündigt ein Telegramm die Wiedereinstellung an,¹¹ welche zunächst als Lehrauftrag geplant wurde. Man kann sich kaum vorstellen, welche psychischen Belastungen solche Verfahrensabläufe ausgelöst haben müssen, ganz abgesehen von den persönlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Schicksale betriebswirtschaftlicher Hochschullehrer dieser Art werden ihren neu entstehenden „Verband“ wesentlich beschäftigen.

Die Personalsituation der Hochschullehrer gab zu großem Pessimismus hinsichtlich der künftigen fachlichen Entwicklung Anlass.¹¹ Das galt vor allem für die kleineren Fakultäten oder Standorte, an denen Betriebswirtschaftslehre nicht als Abschlussfach vertreten war. Dies begründet ein weiteres Interesse an einem berufsständigen Zusammenschluss.

Im Jahre 1948 kam es ab dem 24. Juni zur Blockade von Berlin durch die Sowjetunion mit dem Ziel, die gemeinsame Verwaltung durch die vier Siegermächte aufzuheben und das Gebiet letztlich der Sowjetischen Besatzungszone einzugliedern. Dies gelang jedoch nicht, sowohl wegen des Widerstands der Berliner Bevölkerung als auch der Sicherung ihrer Versorgung durch eine „Luftbrücke“. Die Blockade endete erst am 15. Mai des Folgejahres. Relevant für die Betriebswirtschaftslehre ist, dass die Spaltung Berlins durch die Einsetzung einer eigenen

¹ Im Folgenden werden grundsätzlich nur bei der ersten Nennung der Wissenschaftler jeweils Vornamen und Lebensdaten angegeben.

² Vgl. *Albach* (1989), Fn. 170.

³ Vgl. *Becker/Lorson* (1996), S. 22, 25 und 29 f.

⁴ *Potthoff* (2002), S. 90.

⁵ *Albach* (1989), Fn. 170.

⁶ Vgl. *Universitätsarchiv Frankfurt* (im Folgenden: *UAF*) 14/107, Bl. 29.

⁷ Vgl. Schriftwechsel in *UAF* 4/1669 K, Bl. 45 ff.

⁸ Vgl. *UAF* 154/329, Bl. 41, 43, sowie die Zurückweisung der Beschuldigungen durch den ‚Hessischen Minister für politische Befreiung‘ vom 27. April 1948, *ebenda*, Bl. 50.

⁹ Vgl. *UAF* 14/107.

¹⁰ Vgl. *UAF* 14/107, Bl. 61, *Fritz Bittel* an Oberbürgermeister Dr. *Blau* vom 26. 8. 1945; *Hildis Becker* an *Universitätskuratorium* vom 25. 2. 1946. 11 Vgl. *UAF* 154/329, Bl. 38.

¹¹ Vgl. *Mantel* (2009), S. 442 ff.

Verwaltung für den östlichen Sektor dazu beitrug, dass Studenten und Professoren die in diesem Sektor gelegene Humboldt-Universität Richtung West-Berlin verließen, wo mit amerikanischer Hilfe am 4. Dezember 1948 die Freie Universität (FU) gegründet wurde. In demselben Jahre wurden in West- und in Ostdeutschland Währungsreformen durchgeführt, durch die die bis dahin geltende Reichsmark in die im jeweiligen Währungsgebiet geltende Deutsche Mark umgestellt wurde. Im Jahre 1949 wurden bis dahin noch bestehende Verkehrsbeschränkungen innerhalb der westlichen Besatzungszonen gelockert. Das erleichterte die Durchführung von solchen Zusammenkünften und Tagungen, für die Grenzen der Besatzungszonen zu überschreiten waren.

Entscheidungen über Personen, wie sie oben an Beispielen skizziert wurden, fielen teilweise mit Entscheidungen über Organisationen zusammen, die zu dieser Zeit stark ideologisch geprägt sein konnten. „Die wirtschaftswissenschaftliche Abteilung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät (der Universität Jena, d. V.) übernahm nur noch bis zum Sommersemester 1948 Lehraufgaben. Die Betriebswirtschaftslehre wurde dann durch eine Anordnung des Ministers für Volksbildung des Landes Thüringen im März 1949 ‚entfernt‘. Danach wurde die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät mit Wirkung vom 1. April 1949 aufgelöst und der Lehrkörper von der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät übernommen.“¹² Solche Entscheidungen bestärkten Hochschullehrer in dem Wunsch, in die westlichen Bundesländer berufen zu werden.

Vorbereitet durch einen Parlamentarischen Rat wurde das „Grundgesetz“ entworfen, das durch die Länderparlamente im westlichen Teil Deutschlands angenommen wurde. Auf dieser Grundlage erfolgte die Wahl zum ersten Deutschen Bundestag am 14. August 1949. So hatte sich die Bundesrepublik Deutschland (BRD) konstituiert, die die drei westlichen Besatzungszonen und die von den drei westlichen Siegermächten beanspruchten Teile von Berlin (mit besonderem Status aufgrund der Vorbehalte der Siegermächte) umfasste. Am 7. Oktober 1949 wurde die Deutsche Demokratische Republik (DDR) ausgerufen, die – faktisch – Ostberlin und die Sowjetische Besatzungszone umschloss.

In der DDR wurde eine marxistisch-leninistisch begründete „Politische Ökonomie des Sozialismus“ als Programm vorgegeben, in dem die sozialistische Betriebslehre wegen der Dominanz der gesamtwirtschaftlichen Planung nur einen bescheidenen Platz einnehmen konnte und durfte. Der erste Fünf-Jahres-Plan wurde für die Zeit von 1951 bis 1955 aufgestellt. Wirtschaftliche Unzufriedenheit führte schon am

17. Juni 1953 zu einem Arbeiteraufstand in der DDR. *Heribert Meffert* fasst die Fachentwicklung zusammen: „Nachdem im Jahr 1951 die betriebswirtschaftlichen Lehrstühle aufgrund der Dominanz der staatlichen Planung in der DDR aufgelöst wurden, änderte sich die Einstellung der Staatsführung gegenüber betriebswirtschaftlichen Ansätzen mehrfach. Ende der 60er Jahre wurden Bestandteile der Betriebswirtschaftslehre in die ‚Marxistisch-Leninistische Organisationswissenschaft (MLO)‘ aufgenommen, um das ‚ökonomische System des Sozialismus (ÖSS)‘ zu unterstützen. Ab 1973 stand fest, dass auch der sozialistische Staat nicht ohne betriebswirtschaftliche Forschung und Lehre auskam ...“¹³ Eine knappe Darstellung der Verhältnisse an den einzelnen Fakultäten gibt *Mantel*, zusammen mit Hinweisen auf die einzelnen Hochschullehrer.¹⁴

In der BRD begannen die Hochschullehrer damit, sich ein Bild von der wissenschaftlichen Entwicklung im Ausland zu verschaffen und diese Erkenntnisse in ihren Wissensbestand zu integrieren. Schrittweise wurde die „soziale Marktwirtschaft“ eingeführt. Damit wurde ab 1950 z. B. die Lebensmittelbewirtschaftung aufgehoben. Mit erweiterter Entscheidungsautonomie der Unternehmen gewann die Betriebswirtschaftslehre wieder ein großes Betätigungsfeld. Ökonomisch und politisch entwickelten sich West- und Ostdeutschland auseinander. Im Laufe der Zeit wurde auch ein wissenschaftlicher Austausch zwischen beiden Teilen Deutschlands, insbesondere in den

¹² *Becker/Lorson* (1996), Fn. 49; *Gralka* (1986); *Richert* (1967); *Mantel* (2009), S. 522.

¹³ *Meffert* (2002), S. 138.

¹⁴ Vgl. *Mantel* (2009), S. 499 ff.

Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften, aus politischen Gründen, Problemen des Währungstransfers für Beitragszahlungen, Reisebeschränkungen usw., immer schwieriger; auch die anfangs noch möglichen Mitgliedschaften in jenseits der Zonengrenze in der BRD residierenden wissenschaftlichen Gesellschaften wurden unterbunden. Deshalb ist auch der Vorschlag einer Vorstandsdiskussion des VHB für die Jahrestagung 1952 utopisch: „Wenn wirklich in absehbarer Zeit die Einheit Deutschlands zu erwarten ist, müsste man wohl auch einmal über die Lage der Kollegen in der Ostzone sprechen.“¹⁵

In den Folgejahren ergaben sich für die Betriebswirtschaftslehre in der BRD völlig neue Arbeitsgebiete, wie beispielsweise die bilanzielle Behandlung der Währungsumstellung von 1948, die betriebliche Mitbestimmung ab 1952 oder die Berücksichtigung veränderter Marktbedingungen in der Absatzwirtschaft. Die freie Preisbildung verstärkte das Interesse an Erklärungsmodellen für Märkte, auf denen Wettbewerb mit heterogenen Gütern herrscht. Eine weiterführende Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Umwelt, in der sich der Verband in seinen ersten Jahren nach der Wiederbegründung entfaltete, hat *Heiner Müller-Merbach* vorgelegt.¹⁶

Vor diesen Hintergründen begannen einzelne Professoren schon unmittelbar nach Kriegsende damit, ihre fachlichen Netzwerke wieder zu knüpfen und danach eine Institutionalisierung des Faches durch einen Verband vorzubereiten.¹⁷ Der Verband sollte an die Tradition des 1921 gegründeten Zusammenschlusses, des „Verbandes der Dozenten der Betriebswirtschaftslehre an deutschen Hochschulen (Betriebswirtschaftlicher Verband)“, anknüpfen. Eine wesentliche Gelegenheit zur Entwicklung und Pflege eines professionellen Netzwerkes sind wissenschaftliche Tagungen, wie sie insbesondere von wissenschaftlichen Fachgesellschaften organisiert werden. Deshalb sollte deren Zustandekommen auch zuerst angestrebt werden.

2. Tagungen 1948 bis 1953

2.1 Vorbereitungen

In den schwierigen Zeiten musste zunächst einmal zu einem Treffen interessierter Hochschullehrer eingeladen werden. Das konnte nur von politisch unverdächtigen, d. h. unbelasteten oder allenfalls formal als Parteimitglieder der NSDAP zählenden Personen ausgehen. Hierzu fanden sich *Fritz Schmidt* (1882–1950)¹⁸, *Rudolf Seyffert* (1893–1971)¹⁹ und der Grandseigneur der Betriebswirtschaftslehre im Hintergrund, *Eugen Schmalenbach* (1873–1955)²⁰, zusammen. Man muss sich vorstellen, dass die notwendigen Absprachen und Abstimmungen unter schwierigen Verhältnissen und ganz sicher auch unter Beobachtung von Zensurbehörden vor sich gingen. Das wichtigste Dokument, knapp eine Woche vor der ersten Bundestagswahl geschrieben, ist in Abbildung 1 auf der folgenden Seite wiedergegeben.

Es fällt auf, dass die Wortwahl für das mit dem Aufruf verbundene Ziel zwischen Neubelebung und Wiedererrichtung schwankt. Offenbar war der 1921 gegründete Verband nicht untergegangen oder aufgelöst, weil sonst kein Mitgliederverzeichnis für 1943 und keine Satzung von 1938 vorgelegen hätte.²² Man hatte aber, wie die späteren Diskussionen und Entscheidungen zeigen, eine Wiedererrichtung auf der Grundlage der Satzung von 1921 im Sinne. Weiter fällt auf, dass „alle Fachwissenschaftler“ zur Teilnahme an dem geplanten Treffen aufgefordert werden. Ohne den Verband kann es keine Verbandsmitglieder geben. Das barg die Gefahr, dass es zu

¹⁵ Vgl. *Archiv des Verbands der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft* (im Folgenden: *VHB*, gefolgt von der Bandnummer), *VHB* 95, *Hasenack an Ruberg*, 14. 3. 1952.

¹⁶ Vgl. *Müller-Merbach* (2012).

¹⁷ Eine sehr knappe Zusammenfassung der Aktivitäten erarbeitete *Martina Truskaller* (2010).

¹⁸ Vgl. *Mantel* (2009), S. 819.

¹⁹ Vgl. *Mantel* (2009), S. 839.

²⁰ Vgl. *Mantel* (2009), S. 817. 22

Vgl. *Gaugler* (2012).

Auseinandersetzungen zwischen Kollegen konnten, die sich in der Zeit des Nationalsozialismus von anderen politisch verfolgt oder beeinträchtigt sahen. Es wurden in der Folge Verzeichnisse aufgestellt und geführt, die aber keine Mitgliederverzeichnisse sein konnten, weil weder eine Satzung noch ein beschlussfähiges Organ existierte. Schließlich wurde am herkömmlichen Namen des Verbandes angeknüpft, dieser aber nicht übernommen. Als Tagungsorte wurden keine Standorte von Universitäten vorgeschlagen; vermutlich war abseits dieser Orte eher noch die Infrastruktur für eine Tagung unzerstört vorhanden. Unbeschadet vieler Bedenken war das Echo so groß, dass die Planung eines „Trefftages“ begonnen wurde. Der Begriff vermeidet „Mitgliederversammlung“ oder „Jahreshauptversammlung“. Der Trefftag findet dann schließlich doch in der Universität Frankfurt statt.

Ein anrührendes Detail der Einladung ist der Hinweis auf den Geburtstag von *Schmalenbach*. Der schon 1933 aus dem Dienst geschiedene Senior der Betriebswirtschaftslehre wird von vielen Kollegen als eine Art Leitfigur wahrgenommen. An seinen Geburtstag zu erinnern ist auch ein Signal für alle, die wie er unter dem Nationalsozialismus Nachteile und Bedrängnisse erlitten hatten.

Frankfurt am Main, den 8. August 1948.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Viele Kollegen äusserten den Wunsch, den Verband der Dozenten für Betriebswirtschaftslehre neu zu beleben. Deshalb mache ich im Einvernehmen mit Kollegen *Schmalenbach* und *Seiffert* folgende Vorschläge:

- 1.) Wir veranstalten im Oktober 1948 einen ersten Trefftag.
- 2.) Als Orte kommen evtl. in Betracht: Wiesbaden, Weinheim, Schloss Wahn bei Köln. Andere Vorschläge, die aber die Frage der Unterkunft klären müssen, sind erwünscht.
- 3.) Als Tagesordnung käme in Betracht:
 - a) Berichte über die einzelnen Hochschulen.
 - b) Entscheidung über die Wiedererrichtung des Verbandes.
 - c) Bestellung eines Vorstandes und eines Satzungsausschusses.
 - d) Wissenschaftliche Vorträge und Berichte.
Dafür Vorschläge erbeten.
- 4.) Da die Adressenliste noch unvollständig ist, so werden die Kollegen gebeten, alle Fachwissenschaftler zur Teilnahme aufzufordern; insbesondere auch Nachwuchs.
- 5.) Am 20. August feiert Kollege *Schmalenbach* (Köln-Marienberg, Goethestr. 56) seinen 75. Geburtstag.
- 6.) Anmeldungen und Vorschläge werden erbeten an:

Professor Dr. F. Schmidt,

(16) Oberursel/Taunus.
Freiheit 3

Ab dem 20. August 1950 kommunizierten die als „Vorsitzender“ oder „stellvertretender Vorsitzender“ nominierten Personen mit den Mitgliedern in allgemein interessierenden Angelegenheiten durch „Rundschreiben“. Darin wurde auch über die Erledigung von Aufträgen der Mitglieder an den Vorstand berichtet. Die Rundschreiben wurden durch den Verlag Dr. Th. Gabler GmbH in Wiesbaden technisch erstellt und versandt. Natürlich gab ihm das auch eine recht aktuelle Adressenliste. Vermutlich überforderten die Herstellung und der Versand eines Rundschreibens am Sitz des Vorsitzenden die damalige Organisationskapazität.

2.2 Frankfurt 1948

Der Trefftag fand auf Initiative von Schmidt und Seyffert in Frankfurt (Main) am 22. und 23. Oktober 1948 statt, wo Schmidt als lokaler Gastgeber und Organisator tätig wurde. Schon 35 Hochschullehrer besuchten die Veranstaltung. Die Versammlung entschied sich für die Wiedererrichtung des „Verbands der Dozenten für Betriebswirtschaftslehre“ in „vorläufig loser Form des Trefftages“. Laut dem von Schmidt unterzeichneten Protokoll vom 17. November 1948²¹ wurde weiter beschlossen,

- den Nachwuchs zu stärken und die Zurückführung der entnazifizierten Kollegen an die Universitäten zu forcieren;
- an dem neu gegründeten Verein für Sozialpolitik mitzuarbeiten, ohne deshalb auf einen eigenen Verband zu verzichten („die eigene Selbstständigkeit aufzugeben“);
- eine Einladung zu einer Pflingsttagung in Köln anzunehmen. Mit der Terminwahl sollte an frühere Traditionen angeknüpft werden.

Zum Vorstand wurden „vorläufig“ als Vorsitzender Seyffert aus Köln sowie als Mitglieder Bruno Rogowsky (1890–1961) aus Berlin, Karl Röbke (1893–1957) aus München sowie Schmidt aus Frankfurt „bestimmt“.²² Es sollten auch wieder Jahrestagungen in der Pflingstwoche stattfinden. Die nächste Tagung sollte zu Pflingsten 1949 in Köln stattfinden und von Seyffert organisiert werden. Schmalenbach und Schmidt wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Das ist – auch für die Folgejahre – ein interessanter Vorgang. Zum Zeitpunkt der Entscheidung gab es dazu noch keine Satzungsgrundlage. Auch später noch kannte die 1950 entwickelte Satzung nur „ordentliche“ und „außerordentliche“ Mitglieder. Zugang zu kommenden Trefftagen sollten alle früher im Amt befindlichen Kollegen und Privatdozenten haben, es sei denn, dass Entnazifizierungsverfahren noch nicht „endgültig“ bereinigt seien oder „Versammlungsbestimmungen“ entgegenstünden.

Der 1948 wieder gegründete Verein für Sozialpolitik wählte den Betriebswirt Erich Gutenberg zum 2. Vorsitzenden, wie berichtet wird.²³

2.3 Köln 1949? – Eine Absage

Was die weiteren Planungen angeht, stellte Seyffert ein Tagungsprogramm zusammen, das sogar ein Abendessen mit dem Oberbürgermeister vorsah. Einladungsbriefe waren am 3. März und am 24. März 1949 versandt worden.²⁴ Aber es traten Probleme auf. Da bisher kein Verein existierte, konnte auch nicht in seinem Namen eingeladen werden. Außerdem erhoben sich Bedenken dagegen, durch politische Aktivitäten belastete Hochschullehrer zur Tagung zuzulassen.²⁵ Das

²¹ Vgl. VHB 13, Schmidt.

²² VHB 13, Schmidt, 17. 11. 1948; Vgl. Picot (2012), S. 6.

²³ Vgl. VHB 43, Rogowsky, 1950.

²⁴ Vgl. VHB 43, Seyffert, Rundschreiben.

²⁵ Vgl. Mantel (2009), S. 528 verweist auf Geldmacher und Hohlfeld.

stürzte den Organisator in große Probleme. Nach Abstimmung mit den gewählten „Vorstandsmitgliedern“ teilt er am 2. Mai 1949 in einem Rundschreiben an die bekannten Betriebswirte mit, „daß es sich leider gezeigt hat, daß es vor einer abgeschlossenen Konstituierung nicht möglich ist, den Verband der Dozenten der Betriebswirtschaftslehre an deutschen Hochschulen (sic!) schon als Träger einer Tagungsveranstaltung in Erscheinung treten zu lassen ...“.²⁶ Schmidt werde stattdessen ein Folgetreffen zum ersten Trefftag in Frankfurt organisieren.

Freilich war das Absageschreiben an die „Vorstandsmitglieder“ deutlicher geworden: „Für die Durchführung der Kölner Tagung haben sich unerwartete und nicht behebbare Schwierigkeiten aus dem Umstand ergeben, daß die Frage der Teilnahme noch nicht entnazifizierter Kollegen und solcher, die zwar entnazifiziert aber von ihrer Unterrichtsverwaltung noch nicht anerkannt sind, in Frankfurt (1948, d. V.) zu einer Ermessensfrage gemacht worden war“.²⁷

Der oben erwähnte Tatbestand, dass es bisher keine durch ein Organ verantwortete Aufnahmeentscheidung von Mitgliedern gab, machte sich hier bemerkbar. Dieser Tatbestand wird auch noch in den folgenden Jahren zu Fragen führen, ob im Einzelfall überhaupt eine Mitgliedschaft begründet wurde, sie fortbestehe oder nicht.

2.4 Bad Homburg 1949

Aus den genannten Gründen trafen sich wiederum auf Einladung von Schmidt 38 Teilnehmer vom 8. bis 10. August 1949 in Bad Homburg. Es wurde beschlossen, den Verband für Dozenten der Betriebswirtschaftslehre als nicht eingetragenen Verein unter dem Namen „Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft“ wieder zu errichten,²⁸ da die Rechtslage zunächst die Eintragung als Verein nicht zuzulassen schien. Die Namensgebung befriedigte nicht jeden. Vermutlich sollte der Verzicht auf den Wortbestandteil „...lehre“ signalisieren, dass auch Forschung zum Aufgabenspektrum der Mitglieder zählte. Frühere Benennungen des Faches, wie Handelsbetriebslehre oder Privatwirtschaftslehre, um die erbittert gerungen worden war,³¹ wurden offenbar nicht mehr diskutiert. In den vorläufigen Vorstand wurden Karl Theisinger (1901–1949) als Vorsitzender sowie Walter Le Coutre (1885–1965), Röβle und Rogowsky gewählt. Mitglied des künftigen Verbandes könnte „jeder aktive und inaktive Hochschullehrer für Betriebswirtschaftslehre sein, der Publikationserlaubnis hat“³², was vom Ausgang des individuellen Entnazifizierungsverfahrens abhing.

Vier Referate wurden gehalten und diskutiert:

- Karl Schwantag, Fragen der betrieblichen Preis- und Marktpolitik;
- Franz Haas, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftstheorie;
- Fritz Wall, Die Besteuerung der Betriebe;
- Waldemar Koch, Hochschulpädagogische Probleme.

Abgesehen von dem betriebswirtschaftlichen Dauerthema der Besteuerung wurden Fragen aufgegriffen, die aktuell waren und viele Betriebswirte ansprechen konnten. Spezialisierungen, wie sie nach 1970 immer stärker wurden, sind noch nicht zu erkennen. Auch ein Generalthema für die Tagung wurde noch nicht ausgerufen; das sollte erst 1953 der Fall sein.

2.5 Königswinter 1950

Durch die Vermittlung von Carl Ruberg (1892–1985) konnte die Tagung vom 30. Mai 1950 bis zum 2. Juni 1950 im „Adam Stegerwald Haus“ stattfinden, einem Bildungs- und Erholungsheim

²⁶ VHB 43, Seyffert, Rundschreiben.

²⁷ VHB 43, Seyffert an Schwantag, 22. 4. 1949.

²⁸ Vgl. VHB 43, Bericht über das Treffen in Bad Homburg, Schmidt/Theisinger, 18. 9. 1949. 31 Vgl. Brockhoff (2014), S. 148 ff. 32 VHB 43, Bericht.

der Christlichen Arbeitnehmerschaft. Die Anwesenheitsliste nennt 32 Personen.²⁹ In diesem und den beiden Folgejahren wurde noch akribisch festgehalten, wer absagte und aus welchem Grunde. Es war üblich, Absagen an den Veranstalter schriftlich, auch durch ein Telegramm, mitzuteilen. Offenbar sind einige Absagen auch erfolgt, um persönlichen Konflikten zu entgehen. Problematisch war es, die Teilnehmer auf Doppelzimmer zu verteilen. Ein Tagungsbericht hält fest, dass dies die „erste wissenschaftliche Tagung nach dem Kriege“ des „Verband[s] der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft“ gewesen sei,³⁰ was – wie hier erkennbar – nicht einmal formal ganz richtig ist, weil der Verband noch nicht einmal eingetragen ist und die Satzung erst noch diskutiert wird. Damit wurde implizit schon die erst später erfolgende Konstituierung im Rechtssinne vorweg genommen. Die Inhalte der Referate und der Diskussionsbeiträge werden zusammengefasst wiedergegeben.³¹ Folgende Vorträge wurden gehalten:

- *Christian Behrens*, Die Senkung der Kosten im Handel und Fragen der Rationalisierung im Groß- und Einzelhandel;
- *Erich Schäfer*, Einige Grundfragen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre;
- *Wilhelm Hennig*, Betriebswirtschaftliche Organisationslehre;
- *Adolf Hertlein*, Organisationsvergleich;
- *Fritz Henzel*, Bewertungsprobleme der Gegenwart.

Weiter berichtete *Schwantag* über den Betriebswirtschaftlichen Ausschuss des Vereins für Sozialpolitik.

Obwohl auf vier Halbtage verteilt, wurde dieses Programm später als zu umfangreich angesehen. In einem „Resumée“ (!) wurde vermerkt, dass „so verschiedenartig auch die Teilgebiete sind, aus denen die Spezialreferate erwachsen waren, so einheitlich traten doch ein Grundgedanke und eine Grundforderung, die den Zusammenhang mit dem allgemeinen Referat herstellten, hervor: Die Erforschung (der Situation) und Bewegungen im Betriebe zwecks Erhöhung der Wirtschaftlichkeit.“³² Das „allgemeine Referat“ war durch *Wilhelm Kalveram* ergänzt worden: „Betriebswirtschaftslehre als normative Wissenschaft“. Es ging um die Abgrenzung des Faches, seine „task area“. ³³ Für die anderen Referate wird hervorgehoben, dass diese im Ausland angewachsenes Wissen integrierten oder auf aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen, wie die Bilanzen in Deutscher Mark, eingingen.

Ein Protokoll von Fritz Wall (1911–?)³⁴, von *Ruberg* detailliert überarbeitet,³⁵ gibt Auskunft über die Geschäftssitzung. U. a. wurde angeregt, den aus dem Osten vertriebenen Hochschullehrern ohne Vorgriff auf spätere Berufungen mit Lehraufträgen zu helfen, eine Übersicht über betroffene Personen zu gewinnen, die Rechtsgrundlagen für ihre Tätigkeit zu eruieren und sie auf mögliche Hilfswerke hinzuweisen. Heterogene Entwicklungen bei der Gestaltung von Prüfungsordnungen wurden deutlich gemacht und Mindeststandards für einzelne Prüfungsteile diskutiert. Damit sollten einheitliche Standards in der Lehre erreicht werden.

Die Satzung für den Verband (siehe Anhang) sollte an der des Gründungsjahres anknüpfen, was natürlich zunächst auch die Beschränkung auf Mitglieder an „deutschen Hochschulen“ oder auf Deutsche an ausländischen Hochschulen bedingt. Es schien zunächst noch nicht aufzufallen oder keinem Bedürfnis zu entsprechen, deutschsprachige Mitglieder ausländischer Hochschulen zu gewinnen. *Wilhelm Hasenack* (1901–1984) und *Ruberg* wiesen den Vorstand später darauf hin, dass

²⁹ Vgl. *VHB 95*, Anwesenheitslisten.

³⁰ *Plum* (1950), S. 371.

³¹ Vgl. *Stupka* (1950).

³² *VHB 95*, *Ruberg*, ohne Datum.

³³ Vgl. *Abbott* (1988).

³⁴ *Mantel* (2009), 486 ff.

³⁵ Vgl. Endfassung: *VHB 43*, Protokoll, *Kalveram/Wall*, 7. 6. 1950.

in dieser und weiteren Fragen die frühere Satzung reformbedürftig sei.³⁶ Im Rundschreiben 2/II vom 25. Januar 1952³⁷ wurde festgestellt, dass eine Mitgliedschaft der ausländischen Kollegen im Verband „zur Zeit noch auf Schwierigkeiten stößt“. Außerdem wurde die Mitgliedschaft im Lichte der vorangehenden Gespräche für ehemals ordentliche Mitglieder geöffnet, die noch nicht wieder in ein Lehramt berufen worden waren, „sofern aus dem Kreise der ordentlichen Mitglieder keine Einwendungen entsprechend § 6 erhoben werden“. Darin liegt erhebliches Konfliktpotenzial, weil in einigen Fällen die Wiedereinsetzung in ein Amt an der Belastung aus der Zeit des Nationalsozialismus bis zur letztinstanzlichen Klärung scheitert, aufgehoben wird oder durch fehlende bzw. zwischenzeitlich besetzte Stellen blockiert ist. Als Korrektiv wird daher durch einen § 6 3. a) bekräftigt, dass ein Ausschluss durch einstimmigen Vorstandsbeschluss möglich ist, „wenn sich das Mitglied unehrenhafter oder *solcher Handlungen schuldig gemacht hat, die das Ansehen des Hochschullehrerverbandes ernstlich zu gefährden geeignet sind*“.³⁸ Der hier kursiv gesetzte Satzteil weicht von der früheren Formulierung ab, dass ein Mitglied die „Interessen des Verbandes in grober Weise verletzt“.³⁹ Die neue Formulierung reicht weiter. Gegen einen Ausschluss kann Berufung an einen vom Vorstand einzusetzenden Ausschuss eingelegt werden,⁴⁰ statt wie 1921 durch Anrufung der Hauptversammlung. Das verspricht eine diskretere Behandlung der Fälle. Obwohl soeben beschlossen worden war, dass der für Berufungen gegen einen Ausschluss einzusetzende Ausschuss vom Vorstand einzusetzen sei, erfolgte eine Wahl durch die Mitgliederversammlung. Die Wahl fällt (einstimmig) auf *Karl-Wilhelm Hennig* (1890–1973), *Hans Münstermann* (1899–1986) und *Hans Seischab* (1898–1965).

Über die 1921 formulierten Ziele des Verbandes scheint nicht diskutiert worden zu sein. Sie lauten unverändert:

- „1. Die Betriebswirtschaftslehre in Forschung und Lehre zu fördern.
2. Auf eine angemessene Vertretung der Betriebswirtschaftslehre an den in Frage kommenden Hochschulen hinzuwirken.
3. Die Standesinteressen (der) Mitglieder zu vertreten.“⁴⁵

Ein Vorstand mit den Herren *Kalveram* (Vorsitzender), *Le Coutre*, *Rogowsky*, *Ruberg* und *Schwantag* (1912–1991), letzterer für die Kassenführung zuständig, wurde gewählt. Die Satzung erhält das Datum des 30. Mai 1950. Weitere Beratungspunkte, wie den Auftrag an den Vorstand, sich für die Schaffung neuer Lehrstühle einzusetzen oder die Einbeziehung des Verbandes in eine Neuauflage des „Handwörterbuch der Betriebswirtschaft“, wurden besprochen. Große Schwierigkeiten bereitet in den folgenden Monaten die Arbeit an einem verlässlichen Mitgliederverzeichnis. Vor allem der Umgang mit „belasteten“ und in der „Ostzone“ (DDR) wohnenden Personen ist unklar. Das Verzeichnis von 1950/1951 weist 98 Mitglieder nach.⁴¹ Drei Personen sind handschriftlich ergänzt, eine als verstorben gekennzeichnet. Erstaunlich ist, dass trotz der einschränkenden Satzungsbestimmung, die von deutschen Hochschulen spricht, auch Österreicher und Schweizer als Mitglieder geführt werden und diese Beiträge bezahlen. Weiterhin wurde der Vorstand aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Dissertationen wieder durch Druck zugänglich werden⁴² oder wenigstens ein Verzeichnis der Dissertationen in einer Fachzeitschrift geführt werde. Der Vorstand spricht deshalb auch mit Verlagen, um die Höhe der Druckkostenzuschüsse zu ermitteln.⁴³

³⁶ Vgl. *VHB* 43, *Hasenack/Ruberg* an Vorstand, 27. 9. 1951.

³⁷ Vgl. *VHB* 43.

³⁸ *VHB* 43, Protokoll, S. 4; *VHB* 95, Protokollentwurf *Wall* 7. 6. 1950.

³⁹ Satzung 1921, § 6 3. b).

⁴⁰ Vgl. Anhang, Satzung, § 7: „Ausschuss zur Prüfung von Mitgliedschaften“. 45 Anhang, Satzung des VHB vom 30. 5. 1950.

⁴¹ Vgl. *VHB* 43.

⁴² Dazu auch: *VHB* 113, *Schmalenbach* an *Kalveram*, 8. 7. 1950.

⁴³ Vgl. *VHB* 43, 1. Rundschreiben, 20. 8. 1950.

Der zur Klärung der Mitgliedschaft unternommene Versuch, durch einen Fragebogen zu ermitteln, ob potenzielle oder bereits geführte Mitglieder mit ihrem Verhalten gegen die Satzung verstoßen haben könnten, stößt allerdings nicht bei allen auf verständnisvolle Zustimmung. Die Entnazifizierungsuntersuchungen haben vor allem diejenigen verbittert, die sich als unbelastet erwiesen haben.⁴⁴ Kürbs erklärt aufgrund des Fragebogens seinen Austritt;⁴⁵ er war nach dem Kriege aus Südamerika nach Deutschland zurückgekehrt.⁴⁶ Reuther weigert sich, entsprechende Fragen zu beantworten und verweist auf das Aktenzeichen seines Spruchkammerverfahrens.⁴⁷

2.6 Weinheim 1951

Die Jahrestagung 1951 fand in Weinheim vom 15. bis 18. Mai statt. Die Einladung weist eine falsche Wortwahl („Betriebswirtschaftslehre“ statt „Betriebswirtschaft“) bei der Namensbezeichnung des Verbandes auf. In diesen Jahren wurde zwischen Vorstandsmitgliedern diskutiert, welche Hochschullehrer nicht einzuladen seien, weil sie sich im Nationalsozialismus oder aktuell durch Lobreden auf *Josef Stalin* in der DDR belastet haben, wobei teilweise Formalkriterien – wie das Fehlen einer Beitragszahlung – als Argumente für einen Ausschluss genutzt werden.⁴⁸ Was den Zweck der Jahrestagungen betrifft, stand noch der Gedanke einer Jahreshauptversammlung des Vereins im Vordergrund, während das wissenschaftliche Programm dahinter zurücktrat. Aus heutiger Sicht ist dies in der Gewichtung umgekehrt. Auch die großzügige Zeitummessung für Vortrag und Diskussion fällt erneut auf. Das Vortragsprogramm umfasste:

- *Konrad Mellerowicz*, Die Betriebswirtschaftslehre im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften;
- *Wilhelm Hasenack*, Zukunftsaufgaben der deutschen Betriebswirtschaftslehre;
- *Walter Krähe*, Bericht über Ergebnisse der Studiengemeinschaft „Unternehmensorganisation“ in der Schmalenbach-Vereinigung;
- *Curt Sandig*, Betriebswirtschaftspolitik;
- *Johann Fettel*, Geldliche und güterliche Begriffe in der Betriebswirtschaftslehre.

Im Beitrag von *Mellerowicz* (1891–1984) wurde argumentiert, dass Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre weder von ihrem Erkenntnisobjekt noch von ihrer Methodik her eine Einheit bildeten. Es ist zu vermuten, dass damit eine Stellungnahme zu dem Konflikt über die Ausbildungsstätten für Wirtschaftswissenschaftler in West-Berlin zwischen der TU und der FU auf eine höhere Ebene gehoben werden sollte. Wenn es keine Einheit geben sollte, dann konnte sich die TU auch auf Diplom-Kaufleute und Diplom-(Wirtschafts-)Ingenieure konzentrieren und musste nicht wie die FU auch Volkswirte ausbilden. Pessimistisch über Stand und Zukunft der Betriebswirtschaftslehre äußert sich nach der Tagung *Mellerowicz*.⁴⁹

Die Tagung wurde von zwölf außerordentlichen Mitgliedern und 33 ordentlichen Mitgliedern besucht. Der amtierende Vorsitzende konnte berichten, dass der Verein seit dem 7. September 1950 in das Vereinsregister eingetragen sei. Neben verschiedenen Aktivitäten, wie der Arbeit an einem Mitgliederverzeichnis, galt die durch entsprechende Gespräche manifestierte Sorge des Vorstands den „ostvertriebenen“ Hochschullehrern und – damit wohl zusammenhängend – der Möglichkeit einer Berufung auch nach Erreichen des 60. Lebensjahres.⁵⁰ Ergreifende Berichte „ostvertriebener“ Hochschullehrer, die sich beispielsweise als Lehrer für Stenographie und Handelskunde

⁴⁴ Vgl. *VHB* 112, *Beste* an *Theisinger*, 22. 11. 1949; zu *Beste*: *Mantel* (2009), S. 665 f.

⁴⁵ Vgl. *VHB* 112, *Kürbs* an *Hintner*, 23. 12. 1954.

⁴⁶ Vgl. *Mantel* (2009), S. 756.

⁴⁷ Vgl. *VHB* 113, *Reuther* an *Theisinger*, 25. 10. 1949; *Reuther* an *Ruberg*, 12. 3. 1951; *Mantel* (2012), S. 802.

⁴⁸ Z. B.: *VHB* 95, *Ruberg* an *Rogowsky/Le Coutre*, 13. 4. 1951; *Rogowsky* an *Ruberg*, 16. 4. 1951.

⁴⁹ Vgl. *VHB* 113, *Mellerowicz* an *Ruberg*, 10. 6. 1951.

⁵⁰ Vgl. *VHB* 95, *Ruberg* an *Hertlein*, 5. 3. 1951.

durchschlagen müssen, hatten den Vorstand erreicht.⁵¹ Mit Bitterkeit registriert der eine oder andere ehemalige Hochschullehrer, dass die Berufungen an ihm vorbei gehen.⁵² Rogowsky sorgte sich um die Unabhängigkeit von Professoren und Instituten.⁵³

Durch Abstimmungen wurden Klarstellungen hinsichtlich der Anforderungen an außerordentliche Mitglieder herbeigeführt. Kontrovers wurde die Notwendigkeit eines besonderen Ehrenausschusses diskutiert und die Notwendigkeit einer Geschäftsordnung für den bestehenden Ausschuss für Mitgliederfragen. Man spürt bei der Lektüre, dass spezifische Vorgänge im Hintergrund mitschwingen. Erfreulich ist: *Hermann Großmann* (1872–1952) und *Josef Hellauer* (1871–1956) wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt.⁵⁴

Schon allein wegen des Todes von *Kalveram* waren Vorstandswahlen erforderlich. Dazu wurden im Vorfeld verschiedene Namen diskutiert. Als Vorsitzender wurde *Hasenack* gewählt, als stellvertretender Vorsitzender *Ruberg*. Dieser hatte nach eigenem Bekunden in den letzten Monaten den Verband geführt,⁵⁵ während *Hasenack* diese Rolle *Le Coutre* zugeschrieben hat.⁵⁶ Dabei liegt – zieht man die Aktenlage heran – ein Irrtum vor, der durch die entscheidende Rolle von *Le Coutre* bei der Vorbereitung der Tagung zu erklären ist. Weiter wurden *Erich Kosiol* (1899–1990), *Erich Schäfer* (1900–1984) und (unter Vorbehalt der Annahme) *Willy Bouffier* (1903–1969) gewählt.⁵⁷ Der Vorbehalt resultiert vermutlich daraus, dass die mitgliedschaftliche Stellung eines in Österreich ansässigen deutschen Hochschullehrers erst noch zu klären war.

2.7 München 1952

Nach intensiven Diskussionen über den Vorschlag, in Seeshaupt am Starnberger See zu tagen, was aber aus Gründen der Praktikabilität letztlich verworfen wurde, fand die Tagung vom 4. bis 6. Juni in der Ludwig-Maximilians-Universität München statt. Sie war wesentlich von *Liesel Beckmann* (1914–1965), *Rößle* und *Otto Hintner* (1900–1977) organisiert worden. Es nahmen 59 Personen teil. Das Vortragsprogramm umfasste:⁵⁸

- *Peter Scherpf*, Die Verzerrung der Betriebs- und Finanzpolitik der Unternehmungen durch eine hypertrophe Besteuerung;
- *Rolf Rodenstock*, Gewinn- und Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer;
- *Günther Koberstein*, Einfluß der Wirtschaftsordnungen auf den Aussagewert des Rechnungswesens;
- *Edmund Sundhoff*, Der optimale Beschaffungsweg.

Der Vortrag von *Sundhoff* war geplant, wurde aber „aus Zeitgründen“ nicht gehalten. Sein Erscheinen wurde im „Österreichischen Betriebswirt“ angekündigt, während die anderen Vorträge in „Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis“ erschienen.⁵⁹

⁵¹ Vgl. *VHB* 112, *Hertlein* an *Kalveram*, 16. 8. 1950; *Hertlein* an *Fischer*, 30. 8. 1950.

⁵² Vgl. *VHB* 112, *Deutsch* an *Theisinger*, 6. 10. 1949; *Hertlein* an *Kalveram*, 16. 8. 1950. Zu Organisationsmitgliedschaften beider Personen: *Mantel* (2009), S. 673, 721. Zum Entnazifizierungsverfahren *Hertleins*: *ebenda*, S. 478 f.

⁵³ Vgl. *H(asenack, d. V.)* (1951), S. 380.

⁵⁴ Vgl. *VHB* 43, Protokoll über die Hauptversammlung des Verbandes (27., 28. und 29. Mai 1953), S. 1; *VHB* 43, Protokoll über die Pfingsttagung 1951 in Weinheim an der Bergstraße vom 15. bis 18. Mai 1951, pass.; *H(asenack, d. V.)* (1951), S. 380.

⁵⁵ Vgl. *VHB* 95, *Ruberg* an *Rogowsky*, 5. 5. 1951 – Entwurf zum Ablauf der Jahreshauptversammlung.

⁵⁶ Vgl. *H(asenack, d. V.)* (1951), S. 380.

⁵⁷ Vgl. *Hax* (1951).

⁵⁸ Vgl. *Plum* (1952).

⁵⁹ Vgl. *Hasenack* (1952), 65

Vgl. *Koch* (1952).

Die Jahreshauptversammlung sah die üblichen Traktanden vor. Außergewöhnlich waren die Wahl von Ehrenmitgliedern (*Karl Oberparleitner* (1886–1968) und *Le Coutre*, jeweils auf Vorschlag des Vorstandes) sowie von *Schmalenbach* als Ehrenvorsitzenden. Weiter folgten eine Satzungsänderung zur Strukturierung der Amtsdauer des Vorstandes, eine Diskussion über Betriebswirtschaftslehre an deutschen Hochschulen, die Behandlung der Probleme des Berufsbeamtengesetzes für DiplomKaufleute und weitere berufsständische Themen. Als Vorstandsvorsitzender wurde *Rößle* gewählt, als sein Stellvertreter *Hinmer*. Weiterhin wurden *Schäfer*, *Bouffier* und *Schwantag* gewählt bzw. bestätigt.⁶⁵

2.8 Limburg 1953

Die von *Rößle* von München aus organisierte Tagung vom 27. bis 29. Mai 1953 fand in Limburg/Lahn statt. Zwei Merkmale stechen hervor: Inhaltlich wird bewusst die Information über die Entwicklung im Ausland gesucht und in die Jahreshauptversammlung kehrt nach den Klärungen zur Mitgliedschaft eine gewisse Beruhigung ein. Das Vortragsprogramm führt auf:

- *Ejler Alkjaer*, Betriebswirtschaftslehre in nordischen Staaten, insbesondere Dänemark;
- *Hans Krasensky*, Betriebswirtschaftslehre in Österreich;
- *Egidio Gianessi*, Betriebswirtschaftslehre in Italien;
- *Paul Deutsch*, Betriebswirtschaftslehre in der Türkei;
- *Karl Käfer*, Betriebswirtschaftslehre in Frankreich und der Schweiz;
- *Jan A. Geertman*, Betriebswirtschaftslehre in Holland;
- *Karl Hax*, Betriebswirtschaftslehre in Großbritannien;
- *Günter Abromeit*, Betriebswirtschaftslehre in den USA.

Nach einem Tagungsbericht wurde das Referat von *Deutsch* wegen seiner Abwesenheit verlesen; das Programm wurde durch ein Referat von *P. Hatry* über „Betriebswirtschaftslehre in Belgien“ ergänzt.⁶⁰

Insbesondere die Fürsorge für „amtsverdrängte und ostvertriebene Hochschullehrer“, auch die Frage, ob beide Kategorien in gleicher Weise zu behandeln seien, nahm auf Grundlage eines Berichts einer ad hoc gebildeten Kommission breiten Raum ein.

Auch die Einordnung des Diplom-Kaufmanns in das Berufsbeamtengesetz wurde erneut besprochen. Ausbildungsfragen nahmen viel Zeit in Anspruch, zumal sich eine Tendenz zur Verlängerung des Studiums von bis dahin sechs Semestern vielerorts durchsetzte.⁶¹

Die jährlichen Treffen der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft belegen, dass die wissenschaftliche Arbeit wieder aufgenommen wurde. Die Themen waren aktuell. Darüber hinaus war die formale Vereinstätigkeit auf der Grundlage der alten Satzung mit wenigen zeitbedingten Anpassungen angelaufen. Dies ist umso bemerkenswerter, als gesundheitsbedingt rasche Wechsel der Verantwortungsträger erzwungen wurden, wie im Folgenden erneut gezeigt wird. In der Korrespondenz werden die gesundheitlichen Probleme, wie Augenleiden bei *Rößle* oder Gallen- und Magenbeschwerden bei *Kalveram*, entschuldigend erwähnt, wenn nicht sofort auf Briefe geantwortet werden konnte.

⁶⁰ Vgl. *Plum* (1953).

⁶¹ Vgl. *VHB* 43, Protokoll über die Hauptversammlung des Verbandes (27., 28. und 29. Mai 1953), pass.

3. Vorsitzende und ihre Stellvertreter

Zur besseren Orientierung werden hier die auf den jeweiligen Treffen gewählten Vorsitzenden genannt. Das ist vor allem deshalb erforderlich, weil zwei der Gewählten bald nach ihrem Amtsantritt verstarben. Damit mussten dann Regeln für die Übernahme der Vertretung des Verbands innerhalb des Vorstands gefunden werden.

In Tabelle 1 auf der folgenden Seite werden die amtierenden Vorstandsmitglieder genannt. Die 1952 Gewählten waren bis 1956 im Amt. Nicht zu klären ist, ob *Schäfer* schon 1951 gewählt wurde,⁶² was entweder ein Mitglied zu viel im Vorstand bedeutet hätte oder dass *Bouffier* erst im Folgejahr seine Tätigkeit aufnahm, oder ob man den Kassierer, zumal „nur“ Privatdozent, zunächst nicht als Vorstandsmitglied betrachtete. Die Todesfälle der Repräsentanten des Verbandes in den ersten Jahren erzwangen ungeplante Übertragungen von Verantwortung. Die in der Satzung (siehe Anhang) vorgesehene Selbstergänzung des Vorstands durch Zuwahl beim vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds ist nicht nachweisbar. Insbesondere *Ruberg* und *Hasenack* übernahmen aus den gegebenen Anlässen heraus Pflichten, mit denen sie nicht gerechnet hatten. Dabei zeigt sich *Ruberg* als eine Persönlichkeit, die sich höchste Wertschätzung erwarb. In der einzigen protokollierten namentlichen Abstimmung über Vorstandsmitglieder, erhielt er die größte Stimmenzahl. Trotzdem wurde er nur kommissarisch als Vorsitzender tätig. In seiner Amtsführung zeigte er große Besonnenheit. Auf der Suche nach einem geeigneten Vorsitzenden hatte *Karl Hax* (1901–1978) „alle Kollegen im Geiste an mir vorbei defilieren lassen und komme immer wieder zu dem Ergebnis, daß [die notwendigen Eigenschaften, d. V.] am besten durch den Kollegen *Ruberg* verkörpert werden. Er erfreut sich wegen seiner ruhigen und gleichmäßigen Art allgemeiner Wertschätzung und ist fachlich gut ausgewiesen. Außerdem hat er die Verbandsgeschäfte schon seit langem in der Hand und braucht sich nicht erst auf diesen Aufgabenkreis umzustellen.“⁶³ Gleichwohl wurde anders entschieden. Die minimale Infrastruktur, vor allem für *Ruberg* in Bonn, erzwang es, dass nicht nur Familienangehörige in die Abwicklung der Verbandsgeschäfte einbezogen werden mussten, sondern auch die Korrespondenz häufig persönlich abgewickelt wurde, wobei auch der handschriftliche Brief noch vorkommt. Sollten Informationen z. B. zwischen Vorstandsmitgliedern ausgetauscht werden, kam es häufig vor, dass Abschriften von eingegangener Korrespondenz vorzunehmen waren. Man muss sich deutlich machen, dass heute übliche Kommunikationstechniken nicht zur Verfügung standen, und der Telefonverkehr eingeschränkt und teuer war. Auf der Schreibmaschine waren fehlerfreie Texte auch nur durch professionelles Personal oder eine unglaubliche Konzentration – oder mehrfache Wiederholungen – zu erstellen. Kaum mehr als vier leserliche Kopien waren möglich. Eine Beitragserhöhung zur Einrichtung einer ständigen Geschäftsstelle wurde erst 1992 von *Klaus Brockhoff* angeregt.

Hasenack, der ebenfalls einen bedeutenden Teil der Vorstandskorrespondenz abwickelte, war kein „Teamspieler“. Er neigte zu individuellen Entscheidungen und zur Bedienung paralleler Kommunikationskanäle. Das wird im späteren Abschnitt über Streitfälle und ihre Behandlung deutlich werden. Sein Vorgehen hat ihm unnötige Schwierigkeiten bereitet.

Zeitangabe	Vorsitzender	Stellv. Vorsitzender	Vorstandsmitglied	Vorstandsmitglied	Kassierer
22./23. 10. 1948 Trefftag Frankfurt	<i>R. Seyffert</i> (15. 3. 1893– 16. 2. 1971)	<i>F. Schmidt</i> (13. 3. 1882– 1. 2. 1950)	<i>B. Rogowsky</i> (18. 11. 1890– 27. 11. 1961)	<i>K. Röfle</i> (11. 4. 1893– 6. 12. 1957)	<i>K. Schwantag</i> (23. 3. 1912– 2. 12. 1991)
8./10. 8. 1949 Trefftag Bad Homburg	<i>K. Theisinger</i> (22. 5. 1901– 10. 12. 1949)	<i>B. Rogowsky</i> (18. 11. 1890– 27. 11. 1961)	<i>W. Le Coutre</i> (21. 11. 1885– 26. 9. 1965)	<i>K. Röfle</i> (11. 4. 1893– 6. 12. 1957)	(nicht genannt)
11. 12. 1949	<i>B. Rogowsky</i> (18. 11. 1890– 27. 11. 1961)		<i>W. Le Coutre</i> (21. 11. 1885– 26. 9. 1965)	<i>C. Ruberg</i> (26. 3. 1882– 6. 8. 1985)	(nicht genannt)

⁶² Vgl. so *Hax* (1951), abweichend von den Akten.

⁶³ *VHB* 112, *Hax* an *Hasenack*, 28. 5. 1952.

Brockhoff, Der Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft (VHB)

30. 5.–2. 6. 1950 Mitgliedervers. Königswinter	<i>W. Kalveram</i> (26. 3. 1882– 15. 1. 1951)	<i>W. Le Coutre</i> (21. 11. 1885– 26. 9. 1965)	<i>B. Rogowsky</i> (18. 11. 1890– 27. 11. 1961)	<i>C. Ruberg</i> (26. 3. 1882– 6. 8. 1985)	<i>K. Schwantag</i> (23. 3. 1912– 2. 12. 1991)
16. 1. 1951	<i>C. Ruberg</i> (26. 3. 1882– 6. 8. 1985)	<i>W. Le Coutre</i> (21. 11. 1885– 26. 9. 1965)	<i>B. Rogowsky</i> (18. 11. 1890– 27. 11. 1961)		<i>K. Schwantag</i> (23. 3. 1912– 2. 12. 1991)
15./18. 5. 1951 Mitgliedervers. Weinheim	<i>W. Hasenack</i> (26. 7. 1901– 9. 3. 1984)	<i>C. Ruberg</i> (26. 3. 1882– 6. 8. 1985)	<i>E. Kosiol</i> (18. 12. 1899– 7. 9. 1990)	<i>W. Bouffier</i> (15. 12. 1903– 26. 12. 1969)	<i>K. Schwantag</i> (23. 3. 1912– 2. 12. 1991)
4./6. 6. 1952 Mitgliedervers. München	<i>K. Rößle</i> (11. 4. 1893– 6. 12. 1957)	<i>O. Hintner</i> (31. 1. 1900– 30. 9. 1977)	<i>E. Schäfer</i> (22. 12. 1900– 10. 9. 1984)	<i>W. Bouffier</i> (15. 12. 1903– 26. 12. 1969)	<i>K. Schwantag</i> (23. 3. 1912– 2. 12. 1991)

Tabelle 1: Amtierende Vorstandsmitglieder des VHB, ihre Amtszeiten und Lebensdaten

4. Wer waren die potenziellen und die tatsächlichen Mitglieder?

Der Vorstand des VHB startete am 19. Juni 1950 den Versuch, eine Adressenliste der an deutschen, österreichischen und schweizerischen Hochschulen lehrenden Betriebswirte zu erstellen.⁶⁴ Insgesamt hatte man zunächst die Anschriften von 77 Dozenten zur Verfügung, von denen 38 „ordentliche Professoren“ oder Emeriti waren. Es ist beachtlich, wie viel Information schon wieder vorlag, da durch den Krieg und seine Folgen eine große Anzahl von Veränderungen der Personendaten zusätzlich zu den üblichen Veränderungen durch Habilitationen, Berufungen oder Ernennungen eingetreten waren. Zu bedenken ist auch, dass der Briefverkehr, insbesondere mit dem Ausland, der Zensur unterworfen war, wie Zensurstempel aus Österreich belegen.⁶⁵ Die Adressenliste, die auch die Funktionsausübung der erfassten Personen darstellt, bildet eine Basis für die Verbandstätigkeit, insbesondere aber auch für Entscheidungen über Aufnahmeanträge. Schließlich erscheint ein „Verzeichnis der Hochschullehrer der Betriebswirtschaftslehre. Zusammengestellt vom Verband der Hochschullehrer der Betriebswirtschaft e. V.“. Es enthält 98 Hochschullehrer, dabei auch einige, die in der Schweiz und in Österreich ansässig sind. In einem nachfolgenden Rundschreiben wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies kein Mitgliederverzeichnis ist.⁶⁶ Das verdeutlicht, dass bis zu diesem Zeitpunkt kein geordnetes Aufnahmeverfahren praktiziert worden war. Im Jahre 1952 werden in einer Aktennotiz zwei Ehrenmitglieder, 75 ordentliche und 20 außerordentliche Mitglieder gezählt.⁶⁷

Mit dem weiteren Ziel, den aus den deutschen und ehemals deutschen Gebieten jenseits des „Eisernen Vorhangs“ vertriebenen oder geflohenen Professoren möglichst bald wieder eine berufliche Basis zu eröffnen, wurde eine vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz ausgewertete Umfrage gestartet. Der Vorstand folgte damit einem Auftrag der Mitgliederversammlung.⁶⁸ Die Vermutungen bestanden, dass deutlich weniger Stellen besetzt sein würden als vor dem Kriege und dass die Volkswirtschaftslehre absolut und hinsichtlich der Belastung durch Studierende, Absolventen und Doktoranden je Lehrkraft weniger beansprucht sei als die Betriebswirtschaftslehre. Das Ergebnis konnte nur partiell befriedigen.⁶⁹ Es antworteten 21 von 27 angeschriebenen Hochschulen. In etlichen Fällen konnten keine Vergleichsdaten aus dem akademischen Jahr 1938/1939 beigebracht werden, in anderen Fällen führten Umorganisationen dazu, dass solche Vergleiche nicht möglich erschienen. Insgesamt zeigte sich, dass die Zahl der Dozenten und der „ordentlichen Professoren“, auch bei Beschränkung auf die Fakultäten mit zeitlich vergleichbaren Angaben, gestiegen war (Tabelle 2). Allerdings wurde deutlich, dass die Belastung der Professoren der Betriebswirtschaftslehre durch Studenten und Prüfungen deutlich

⁶⁴ Vgl. *VHB 95*.

⁶⁵ Vgl. z. B. *VHB 95*, *Bouffier an Ruberg*, 29. 6. 1950; *VHB 112*, *Bouffier an Rössle*, 16. 6. 1952; *VHB 43*, *Bouffier an Rössle*, 30. 1. 1953.

⁶⁶ Vgl. *VHB 95*, Rundschreiben 2/II vom 25. 1. 1952.

⁶⁷ Vgl. *VHB 95*, undatiert.

⁶⁸ Vgl. *VHB 95*, Tagung Königswinter, Protokollentwurf *Wall*, 7. 6. 1950.

⁶⁹ Vgl. *VHB 95*, *Ruberg an Zwick*, 13. 10. 1950. 76 Vgl. *Brockhoff* (2012).

höher war als die der Professoren der Volkswirtschaftslehre. Das zeigt einen Missstand, der auch nach weiteren Generationen nicht behoben war.⁷⁶

Zur Gewinnung der Übersicht über die Mitglieder gehörte auch der Versuch, über deren Veröffentlichungen ein Bild zu erhalten. Freilich durfte man sehr skeptisch sein, dass dies mit dem Aufruf des Vorsitzenden *Rößle* im Rundschreiben 1/III aus 1952 möglich sein würde. In der Tat wurde dieser Versuch nicht weiter verfolgt.

Antwortende	Dozenten	Volkswirtschaftslehre		Betriebswirtschaftslehre	
		1938/1939	1949/1950	1938/1939	1949/1950
21 von 27 Hochschulen	Alle	121	208	84	140
	Ord. Professoren	33	56	16	27
Hochschulen mit zeitl. vergleichbaren Daten	Alle	103	121	71	69
	Ord. Professoren	30	38	13	16

Tabelle 2: Dozenten der Wirtschaftswissenschaften 1938/1939 und 1949/1950 an Hochschulen Westdeutschlands und des Saarlandes

(Quelle: VHB 95; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

5. Streitfälle und ihre Behandlung

In den ersten Jahren der Existenz des VHB wurden an den Vorstand mehrere Streitfälle herangetragen, die beurteilt oder geschlichtet werden sollten. Vorstand und Mitgliederversammlung hatten dies offenbar kommen sehen.⁷⁰ In jedem Falle war zu prüfen, ob der VHB überhaupt zuständig sein konnte und, falls dies zutreffen sollte, welches Prozedere einzuschlagen wäre. Wir betrachten hier acht, die Verbandsarbeit wesentlich belastende Fälle.

(1) Der außerplanmäßige Professor *Karl Sewering* (1888–1967)⁷¹ klagte vor dem Verwaltungsgericht Hamburg⁷² im Jahre 1951 mit dem Ziel, rückwirkend als ordentlicher Professor in der Universität Hamburg eingesetzt zu werden. Begründet wurde die Klage mit dem Argument, dass er – durch den Nationalsozialismus behindert – eine solche Bestellung nicht erreichen konnte. Er wünschte hierzu ein Gutachten des Vorsitzenden des VHB. Dieser hatte sich mit seinem Stellvertreter abgestimmt, dass er aus dieser Position heraus kein Gutachten erstellen könne, was ihm sein Stellvertreter auch bestätigte.⁷³ Es wurde daher eine Stellungnahme abgegeben, die den Satz enthält: „Ich betone, dass ich im Folgenden meine private (unterstrichen im Original, d. V.) Meinung zum Ausdruck bringe. M. E. hat der Vorsitzende des ‚Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft‘ nicht das Recht, in einer für den Verband als solchen verbindlichen Weise Stellung zu nehmen.“⁷⁴ Die zehnteilige Stellungnahme wägt sorgfältig Gründe und Gegengründe ab, wobei der hypothetische Charakter dieser Abwägungen betont wird.

Die „Stellungnahme“ ist über den konkreten Fall hinaus als Zeitzeugnis deshalb von Bedeutung, weil sie ein Licht auf die Berufungspolitik in der Zeit von 1933 bis 1945 wirft. Es wird deutlich gemacht, dass der nationalsozialistische Dozentenbund zu einer Art Vetorecht bei Berufungen gekommen war. Wenn gleichwohl Fakultä-

⁷⁰ Vgl. *VHB 95*, Protokollentwurf der Mitgliederversammlung, *Wall*, 7. 6. 1950.

⁷¹ Vgl. *Mantel* (2009), S. 835.

⁷² Aktenzeichen IV b VG 2698/51.

⁷³ Vgl. *VHB 92*, *Hasenack an Ruberg*, 29. 4. 1952; *Ruberg an Hasenack*, 2. 5. 1952.

⁷⁴ *VHB 94*, Stellungnahme von Prof. Dr. *Hasenack* (Göttingen) als sachverständiger Zeuge im Streit Prof. *Sewering* gegen Senat, 16. 5. 1952.

ten Personen ohne Bindungen zu nationalsozialistischen Parteiorganisationen auf Vorschlagslisten brachten, so war dies – außer im Falle rassistischer Gründe im Sinne des Nationalsozialismus – zwar möglich, führte aber nicht zur Besetzung. Als Beispiel wird auf die Handelshochschule Leipzig verwiesen, wo zwei Lehrstühle aus diesem Grund drei Jahre lang vakant blieben. Eine weitere Verhaltensmöglichkeit der Fakultäten lag in Folgendem: „Oft war es so, dass, wenn eine Fakultät einen im Grunde nicht nationalsozialistisch denkenden Dozenten berufen wollte, man übereinkam, dass der Betreffende den Parteieintritt versuchen sollte, um nach Möglichkeit Einwände der Partei, die durch das Votum des Dozentenbundes die Berufung unmöglich machen konnte, auszuweichen. Aber eine Sicherheit gab der Parteieintritt nicht. Natürlich war eine solche Taktik und Tarnung im Grunde der Wissenschaft unwürdig, da sie eine Unehrllichkeit darstellte. Aber solche Dinge sind nun einmal in einem Diktaturregime unvermeidlich.“⁷⁵ Zum besseren Verständnis einer solchen Abstimmung zwischen berufender Fakultät und zu Berufenden muss daran erinnert werden, dass bis etwa 1969/1970 Professorenstellen nicht ausgeschrieben wurden. Eine Hochschule, der der unmittelbare Zugang zum Netzwerk der Hochschullehrer fehlte, musste auf anderem Wege Informationen über berufbare Hochschullehrer einziehen.⁷⁶ Die Fakultäten suchten Bewerber unter den ihnen bekannten Persönlichkeiten, wozu die Treffen bei Jahrestagungen von Fachgesellschaften eine gute Plattform boten.

Weiterhin ist die Aussage in der „Stellungnahme“ interessant, dass für die Aufnahme eines Studienangebots mit dem Abschluss Diplom-Kaufmann wenigstens drei betriebswirtschaftliche Ordinarien erforderlich seien.⁷⁷ Dies spielt in einem anderen Fall, dem Konflikt zwischen TU und FU Berlin, eine Rolle (siehe (6)).

(2) Auch Professor Dr. *Otto R. Schnutenhaus* (1894–1976) fühlte sich in seiner Berufungsangelegenheit behindert, hier vom Dekan *Kosiol* der Fakultät der FU Berlin. Mit dem Fall waren auch schon frühere Vorstände des VHB befasst, ohne dass dafür noch ein Nachweis in den ausgewerteten Akten vorliegt. Als Lehrbeauftragter seit 1948 hoffte *Schnutenhaus* auf die Berufung auf einen Lehrstuhl an der FU Berlin, der ihm nach eigenem Zeugnis vom zuständigen Senator auch in Aussicht gestellt worden war.⁷⁸ Seine Lehrauftragsstunden wurden aber entgegen seinen Erwartungen reduziert. In einem weiteren Schreiben an den Rektor vom 9. November 1951 führt der Beschwerdeführer die Behandlung durch den Dekan auf einen Konflikt über die öffentliche Werbung von Hochschullehrern als Gutachter zurück, in dem er mit anderen Kollegen gegen den damals neu berufenen Dekan *Kosiol* Stellung bezogen habe. Nachdem der Rektor jeweils auf Rücksprache mit dem Dekan verwies und keine prozeduralen Verstöße feststellen konnte, verwies er letztlich am 18. Januar 1952 den Beschwerdeführer auf das Berufsrecht der Fakultät. Dieser wandte sich daraufhin an den Vorsitzenden des VHB mit dem Antrag, *Kosiol* als Mitglied des Vorstands des VHB zu entfernen.⁸⁶ In einer abwägenden Antwort teilt der Vorsitzende mit, dass er seinen Vorstandskollegen nicht entlassen könne, aber sowohl ein Gespräch zwischen den Kontrahenten zu moderieren bereit sei als auch den Fall der Mitgliederversammlung vortragen könne; in beiden Fällen glaubte er aber nicht an Erfolg und hielt *Schnutenhaus* zusätzlich vor, dass sein Vorgehen taktisch unklug gewesen sei.⁷⁹ *Schnutenhaus* war verärgert.⁸⁸

⁷⁵ *Ebenda*, S. 3.

⁷⁶ Vgl. z. B. *VHB* 113, Rektor der Hochschule für Arbeit, Wirtschaft und Politik Wilhelmshaven an *Ruberg*, 30. 8. 1954.

⁷⁷ Vgl. *VHB* 94, Stellungnahme von Prof. Dr. *Hasenack* (Göttingen) als sachverständiger Zeuge im Streit Prof. *Sewering* gegen Senat“, 16. 5. 1952, S. 10.

⁷⁸ Vgl. 94, *Schnutenhaus* an Rektor der FU Berlin, 20. 6. 1951. 86 Vgl. 94, *Schnutenhaus* an *Hasenack*, 21. 4. 1952.

⁷⁹ Vgl. *VHB* 94, *Hasenack* an *Schnutenhaus*, 26. 4. 1952. 88 Vgl. *VHB* 94, *Schnutenhaus* an *Hasenack*, 26. 5. 1952.

VHB
VHB

Von allgemeinem Interesse sind in diesem Falle die Bemerkung, dass einmal der VHB keine „Disziplinargewalt“ habe (was im Hinblick auf die Möglichkeit eines Ausschlusses eines Mitglieds nicht zutreffend ist) und zum anderen der Hinweis auf „die vielen persönlichen Differenzpunkte im Fach, die so zahlreich sind, dass sie das Gefüge des Verbandes bald zu sprengen drohen.“⁸⁰ Ob diese Gefahr bestand, hing davon ab, wie die Fälle behandelt werden.

(3) Eine 32-seitige Begründung von *Hans-Herbert Hohlfeld* (1903–1956) zur Wiedereinsetzung in das Amt des Professors an der Universität zu Köln liegt den Akten bei.⁸¹ Verdächtigungen, Mutmaßungen und belegbare Tatsachen, die auf die politischen Verhältnisse im Dritten Reich zurückgehen, werden hier auf eine bedrückende Weise ausgebreitet. Eine Stellungnahme des VHB liegt nicht vor. *Hohlfeld* wurde nach langem Hoffen und Bangen⁸² als „unbelastet“ im Entnazifizierungsverfahren eingestuft und an die TU Berlin berufen. Lieber wäre er in Köln berufen worden. Im Jahre 1953 beantragte *Hohlfeld* die Ablehnung einer Mitgliedschaft von *Heinrich*

Rittershausen (1898–1984), weil dieser während der Zeit in der *Hohlfeld* von seinem Kölner Lehrstuhl ausgeschlossen war, diesen nach einem Ruf an ihn besetzt hatte.⁹² Dies konnte nach Lage der Dinge nicht erfolgreich sein.

(4) Dr. *Hans Klanke* beginnt mit dem Vorsitzenden des VHB einen Briefwechsel über das Angebot von Publikationen in der von diesem herausgegebenen Zeitschrift „Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis“.⁸³ Ohne Diplom, promoviert, aber mit unklaren und ungläubhaften Aussagen zur Habilitation, versucht *Klanke* über Buchbesprechungen, Aufsätze, angekündigte Veröffentlichungen und den Wunsch nach Unterstützung durch den VHB für eine Berufung nach Istanbul die aufeinander folgenden Vorstandsvorsitzenden für seine Anliegen zu gewinnen. In einem Aktenvermerk vom 12. November 1951 kommt der Vorsitzende *Hasenack* zu der Vermutung, dass hinsichtlich der behaupteten Prüfungen und Affiliationen zu Hochschulen eine „Täuschung des Verbandes“ vorliegen könne. Er habe *Klanke* dazu aufgefordert, durch Unterlagen alle Behauptungen lückenlos zu belegen. *Klanke* sandte unaufgefordert viele Buchbesprechungen, die nicht alle akzeptiert wurden, verzog in die Schweiz, wünschte sich dort und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft Unterstützung, wobei in diesem Falle (bewusst?) missverständlich mit einem angeblichen Auftrag des VHB argumentiert wurde.⁸⁴ Den Akten des VHB liegt außerdem eine Erklärung bei, die ein Plagiat *Klankes* einräumt.⁸⁵ Schließlich wurde innerhalb des Vorstands mitgeteilt, dass *Klanke* aus dem Mitgliederverzeichnis gestrichen wurde.⁹⁶ Es verbleiben erbitterte Briefe voller Vorwürfe.

Man gewinnt den Eindruck, dass die politische Umbruchsituation durch *Klanke* genutzt werden sollte, um persönliche Vorteile zu erhalten. Dabei wird offenbar auch mit zweideutigen Formulierungen, vielleicht auch mit Falschaussagen gearbeitet. Der Vorstand war vorsichtig genug, von einer sich anbietenden, unbekanntenen Person zunächst Nachweise zu verlangen.

(5) Auf der Jahrestagung des VHB in Königswinter 1950 war nach § 7 der Satzung ein Ausschuss (es tritt fälschlich auch der Ausdruck „Ehrengericht“ auf) eingesetzt worden, der sich mit Mitgliedschaftsangelegenheiten aufgrund von Ausschlüssen durch den Vorstand beschäftigen sollte (siehe oben). Am 28. Februar 1951 stellt *Hasenack* aufgrund einer Intervention von *Rogowsky* den Antrag, einem Aufnahmeantrag von *Otto Hummel* nicht zuzustimmen; dieser habe während des

⁸⁰ VHB 94, *Hasenack an Schnutenhaus*, 26. 4. 1952, S. 2.

⁸¹ Vgl. VHB 94, Stellungnahme Prof. Dr. H.-H. *Hohlfeld* in eigener Sache, 18. 1. 1951.

⁸² Vgl. VHB 112, *Hohlfeld an Ruberg*, 8. 10. 1951. 92 Vgl.

VHB 94, *Hohlfeld an Rössle*, 12. 6. 1953.

⁸³ Vgl. VHB 94, *Klanke an Kalveram*, 23. 9. 1949.

⁸⁴ Vgl. VHB 113, *Sandig an Hasenack*, 23. 2. 1952.

⁸⁵ Vgl. VHB 94, Erklärung, 2. 4. 1952; dazu auch: VHB 95, *Hasenack an Ruberg*, 14. 3. 1952. 96 Vgl. VHB 43, *Burkert an Schwantag*, 19. 12. 1952.

Dritten Reiches in Königsberg Kollegen aus politischen Gründen behindert, insbesondere den Kollegen *Rogowsky* und seine Mitarbeiter.⁸⁶ In einer Vielzahl von Schreiben versuchte der Vorstand in Abstimmung mit dem Ausschuss das Vorgehen festzulegen⁸⁷ und Fragen der Beweislast zu klären. Es ist klar, dass schriftliche Unterlagen nicht zu erlangen sind und Zeugenaussagen vermutlich – weil von beiden Seiten aufgeboten – keine Entscheidung bringen würden. Außerdem war unklar, ob der Beschuldigte überhaupt Mitglied des VHB ist, denn nur dann könnte der Vorstand zu Entscheidungen kommen. Schließlich lag die Bestätigung einer Austrittserklärung vor, die am 2. Februar 1952 unterzeichnet worden war.⁸⁸ Damit war der Fall erledigt.

Symptomatisch an diesem Fall ist, dass eine wirkliche Klärung nicht erfolgt. Der schnellen Reaktion auf das Ersuchen von *Rogowsky* folgen Bedenken und Verzögerungen, zumal Zeugenaussagen nicht zu erzwingen sind. Das Vorgehen findet manche Kritik.⁸⁹ Auch in anderen Fällen, z. B. hinsichtlich Beschuldigungen gegen den ehemaligen Kölner Rektor *Erwin Geldmacher*, dessen Mitgliedschaftsstatus zeitweise ungeklärt scheint, lässt sich eine Klärung nicht herbeiführen.⁹⁰ Es ist den Vorstandsmitgliedern generell erkennbar unangenehm, in Ermittlungen einzutreten. So bildete sich schließlich auch die Meinung, dass „belasteten“ Kollegen, die nicht „Mitglieder“ waren, nach einer gewissen Phase der Weg in den VHB nicht verlegt werden sollte. Informell wurde dies an Einladungen zur Jahrestagung, anfangs offenbar auch bei gleichzeitiger Absprache einer Absage des Eingeladenen, erkennbar.⁹¹ Auch persönliche Einflussnahme, wie von *Le Coutre* für seinen belasteten Schüler *Walter Thoms* (1899–1995) in der Frage der Mitgliedschaft im Verband⁹² spielt eine Rolle. So wird

Thoms auf Antrag wieder die Mitgliedschaft gewährt.¹⁰⁴

(6) In einen Konkurrenzstreit um Ressourcen innerhalb von Berlin sollte der Vorstand durch eine Intervention einbezogen werden. Diplom-Kaufleute wurden dort an der Technischen Universität (TU) und seit ihrer Gründung auch an der Freien Universität (FU) ausgebildet. Beide Institutionen hatten auch Studenten aufgenommen, die die Humboldt-Universität verlassen hatten. Die TU strebte die Besetzung eines dritten betriebswirtschaftlichen Lehrstuhls durch *Hohlfeld* (siehe oben, (3)) an, was nach damaliger Auffassung die Mindestbesetzung für das Studienprogramm darstellte. Vor diesem Hintergrund hatte die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der FU unter ihrem Dekan *Kosiol* eine Denkschrift verfasst und im politischen Raum sowie in der Wirtschaft verbreitet. Sie zielte darauf ab, die Ausbildung von Wirtschaftsingenieuren an der TU, von Diplom-Kaufleuten an der FU zu konzentrieren. Dabei wurden unterschiedliche, auch finanzielle Argumente angeführt.^{93,94} Ihr war ein Aufsatz in einer Tageszeitung voraus gegangen, der die Ausbildungsmöglichkeiten für Wirtschaftswissenschaftler der FU schilderte, wobei unterstützend auch die Verknüpfung der Ausbildung von Volks- und Betriebswirten angesprochen wurde.⁹⁵ Es hat den Anschein, dass diese Aktivitäten in der TU lange

⁸⁶ Vgl. *VHB* 94, *Hasenack an Ruberg*, 28. 2. 1951.

⁸⁷ Vgl. z. B. *VHB* 112, *Ruberg an Hasenack*, 6. 7. 1951; *Hasenack an Ruberg*, 12. 12. 1951.

⁸⁸ Vgl. *VHB* 94, *Ruberg an Hasenack*, 2. 2. 1951, Anlage; einen Wiedereintritt lehnt *Hummel* 1954 ab: *VHB* 113, *Hintner an Rogowsky*, 10. 8. 1954.

⁸⁹ Vgl. z. B. *VHB* 112, *Banse an Hasenack*, 19. 1. 1952; *VHB* 113, *Rogowsky an Hasenack*, 26. 2. 1952.

⁹⁰ Vgl. *VHB* 94, Abschrift „Eidesstattliche Erklärung“ Dipl.-Volksw. *W. Löwenberg* (zum sog. Fahnenzwischenfall) vom 30. 1. 1951; andere Darstellung bei *Mantel* (2009), S. 697.

⁹¹ Vgl. *VHB* 95, *Le Coutre an Ruberg*, 25. 4. 1951.

⁹² Vgl. 113, *Hintner an Ruberg*, 12. 3. 1954. 104 Vgl. 94, *Hintner an Thoms*, 6. 5. 1955.

⁹³ Vgl. *VHB* 92, Denkschrift der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, ⁹⁴ 6. 1951.

⁹⁵ Vgl. *VHB* 92, Tagesspiegel, 17. 12. 1950.

VHB
VHB

unbemerkt blieben oder nicht als störend empfunden wurden, trotz des programmatischen Vortrags von *Mellerowicz* auf der Jahrestagung 1950 (siehe oben).

Am 21. März 1952 schrieben *Mellerowicz* und *Waldemar Koch* (1880–1963) von der TU an den Vorstandsvorsitzenden *Hasenack*. Sie verwiesen auf ständige Angriffe von *Kosiol* auf ihre Abteilung, stellten sein Vorgehen als sich in aller Heimlichkeit vollziehend dar, zitierten frühere Denkschriften zur Aufteilung der Ausbildungsprogramme in Berlin, die ihnen eine Ausbildung von Diplom-Kaufleuten sicherten, und sie fühlten ihr laufendes Berufungsverfahren gestört. Sie forderten vom Vorstand, dem *Kosiol* angehörte, eine Untersuchung mit dem Ziel des Ausschlusses von *Kosiol* aus dem VHB wegen Pflichtverletzung, unakademischen Verhaltens, Schädigung des Ansehens des Verbandes usw.⁹⁶ Diese Darstellung für „bare Münze“ nehmend, schlug der Vorsitzende die Zusammenstellung von Nachweisen vor, die Einsetzung einer Kommission und die Klärung noch vor der geplanten Jahrestagung zu Pfingsten 1952.⁹⁷ Hierbei fällt einmal auf, wie schnell der Postlauf war und zum anderen, dass der Vorsitzende zuerst an den einen Antragsteller praktisch privatim schrieb und erst am Folgetag beiden Antragstellern. Dieses Vorgehen ist ungewöhnlich. Es kommt aber auch in späteren Fällen vor. Erst zwei Tage später unterrichtete der Vorsitzende die Vorstandskollegen mit Ausnahme von *Kosiol*, wobei ihm auffiel, dass der Ausschluss eine einstimmige Vorstandsentscheidung erforderte (die nach Lage der Dinge nicht zu erreichen war), weshalb er ein Ehrengericht vorschlug und zugleich auch Mitglieder dafür benannte – interessanterweise nicht diejenigen, die auf der Tagung 1950 für die Klärung von Mitgliedschaftsangelegenheiten gewählt worden waren. Hier wird eine weitere Vorgehensweise sichtbar: Der Vorsitzende holte nicht zunächst unbeeinflusst einen Rat ein, sondern schlug schon ein bestimmtes Vorgehen vor, das er auch noch vor Eingehen einer Antwort seiner Vorstandskollegen unter Namensnennung von Mitgliedern für das „Ehrengericht“ an einen der Antragsteller kommunizierte.^{98,99} Der Vorsitzende hatte sich damit schon positioniert. Das machte die Behandlung des Falles schwierig, trotz grundsätzlicher Zustimmung zum Vorgehen von einem der Antragsteller.¹⁰⁰ Das Vorstandsmitglied *Ruberg* empfahl auf den Eingang der gewünschten Unterlagen zu warten und ggf. auf der Hauptversammlung darüber zu sprechen. Zugleich möchte er aber die angeregte Kommission anders besetzt haben. Er konnte nicht wissen, dass die Namen durch den Vorsitzenden schon genannt worden waren.¹⁰¹ Das Vorstandsmitglied *Bouffier* wurde grundsätzlicher. Er empfahl, durch eine Kommission zunächst einmal zu prüfen, ob überhaupt ein disziplinarischer Fall vorliege, der durch den VHB zu behandeln wäre.¹⁰² Der Vorsitzende bat zusätzlich den Rektor der FU um Unterrichtung über das Vorgehen des Dekans.¹⁰³ Für *Ruberg* war aber klar: „Wir dürfen in den Streit der Hochschulen nicht eingreifen“.¹⁰⁴

Die Antragsteller insistieren mit Unterlagen und erneuerten Anschuldigungen auf dem Fortgang des Verfahrens.¹⁰⁵ Aus den bekannt werdenden Unterlagen wurde aber erkennbar, dass nicht *Kosiol* persönlich die störende Denkschrift verfasst hatte, sondern diese ein Produkt der Fakultät ist. In diesen Tagen müssen auf anderem als schriftlichem Wege dem Vorsitzenden weitere Informationen zugeflossen sein, die ihn zu einem grundsätzlichen Meinungswechsel veranlassten. Er erkannte, dass die behauptete Heimlichkeit des Vorgehens nicht bestand und die Ansprache eines „falschen“ Adressaten in der Behörde durch den Dekan *Kosiol* (was ihm vorgehalten wird) keine

⁹⁶ Vgl. VHB 92, *Mellerowicz/Koch* an *Hasenack*, 21. 3. 1952.

⁹⁷ Vgl. VHB 92, *Hasenack* an *Koch*, 22. 3. 1952; *Hasenack* an *Mellerowicz/Koch*, 23. 3. 1952.

⁹⁸ Vgl. VHB 92, *Hasenack* an *Bouffier/Ruberg/Schäfer*, 25. 3. 1952; *Hasenack* an *Koch*,
⁹⁹ 3. 1952.

¹⁰⁰ Vgl. VHB 92, *Koch* an *Hasenack*, 31. 3. 1952.

¹⁰¹ Vgl. VHB 92, *Ruberg* an *Hasenack*, 1. 4. 1952.

¹⁰² Vgl. VHB 92, *Bouffier* an *Hasenack*, 8. 4. 1952.

¹⁰³ Vgl. VHB 92, *Hasenack* an Rektor FU, 21. 4. 1952.

¹⁰⁴ VHB 112, *Ruberg* an *Hasenack*, 10. 5. 1952.

¹⁰⁵ Vgl. VHB 92, *Mellerowicz/Koch* an *Hasenack*, 25. 4. 1952.

Angelegenheit des Verbandes ist. Er möchte den Verband nun nicht mehr („als Prellbock“) in Auseinandersetzungen zwischen Kollegen hereingezogen wissen, sieht den Antrag auf Ausschluss von *Kosiol* als nicht begründet und rückt von dem Vorschlag einer Kommission ab.¹⁰⁶ Distanzierend schreibt der Vorsitzende an *W. Koch*, erneut also nicht an beide Antragsteller.¹⁰⁷ Der stellvertretende Vorsitzende empfiehlt, zunächst einmal *Kosiol* zu hören, danach die bestehende Kommission zu befassen und keinem der Beteiligten eine Kandidatur für den Vorstand zu empfehlen, um das Thema aus der Hauptversammlung heraus zu halten.¹⁰⁸ Am Vortage wurde eine „Stellungnahme der Professoren der Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität“ ausgearbeitet, in der einmal die Verselbstständigung ihrer Gruppe von sieben Professoren als Fakultät gefordert und zum anderen die Argumente der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der FU zurückgewiesen wurden.¹⁰⁹ Am 10. Mai 1952 erklärte das Vorstandsmitglied *Schäfer*, dass er in dieser Angelegenheit den Vorstand für unzuständig halte.¹¹⁰ Auf einen persönlichen Brief an *Kosiol*¹¹¹ antwortete dieser sowohl persönlich als auch an den Vorstand und erläuterte die schon bekannte Situation.¹¹²¹¹³ Nach weiteren Informationen durch den Rektor der FU und einer Erklärung von *Kosiol*, blieb von den Anschuldigungen nichts Greifbares übrig. Der Vorsitzende erklärte dem Rektor der FU, dass er den Antrag auf Entlassung von *Kosiol* aus dem Vorstand abgelehnt habe (wozu aber kein Schreiben vorliegt).¹¹⁴ An demselben Tage zogen die Antragsteller ihren Antrag nach Kenntnis der Erklärung von *Kosiol* auf Veranlassung des zuständigen Senators zurück.¹¹⁵ Das Krisenmanagement in diesem Falle ist wenig überzeugend. Früh wurde aufgrund einseitiger Information *ein* Behandlungsweg ausgewählt, Abstimmungen mit den Vorstandskollegen wurden nicht abgewartet, es wird nicht erkennbar, wie und ob der Beschuldigte informiert wurde. So bleibt nur viel Aufwand für einen Fall, den *Ruberg*, *Bouffier* und *Schäfer* von Beginn an zurückhaltender und letztlich realistischer beurteilten als der Vorsitzende.

(7) Ein weiterer Konflikt wurde durch einen pointierten Vortrag auf dem ersten Trefftag in Frankfurt ausgelöst.¹¹⁶ Am Ende dieser Veranstaltung sprach *Hanns Linhardt* (1901–1989) über „Die Betriebswirtschaftslehre an den deutschen Hochschulen“. ¹¹⁷ Der Vortrag behandelte eine Vielzahl von Punkten: Eine Korrektur anderer Angaben über die Anzahl betriebswirtschaftlicher Dozenten, eine kritische Auseinandersetzung mit als grundlegend betrachteten Werken zur Betriebswirtschaftslehre, insbesondere von *Schmalenbach*, Anregungen zur Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre durch Einbeziehung der Organisationslehre und der Technikwissenschaft sowie der stärkeren Berücksichtigung der Menschen und ihres Handels (unter der Überschrift „politische (nicht parteipolitische) Wissenschaft“). Schließlich folgte eine pauschalierende Darstellung von wissenschaftlichem Fehlverhalten unter der Überschrift „Ehre und Ansehen der Wissenschaft stehen auf dem Spiel“. Letzteres wurde in einer Publikation für Praktiker¹¹⁸ aufgegriffen, und verwundert wurde darin gefragt, warum die schweren Vorwürfe keine

¹⁰⁶ Vgl. VHB 92, *Hasenack an Ruberg*, 29. 4. 1952.

¹⁰⁷ Vgl. VHB 92, *Hasenack an Koch*, 30. 4. 1952.

¹⁰⁸ Vgl. VHB 92, *Ruberg an Hasenack*, 2. 5. 1952.

¹⁰⁹ In VHB 92.

¹¹⁰ Vgl. VHB 92, *Schäfer an Hasenack*, 10. 5. 1952.

¹¹¹ Vgl. VHB 92, *Hasenack an Kosiol*, 7. 5. 1952.

¹¹² Vgl. VHB 92, *Kosiol an Hasenack*, 13. 5. 1952; *Kosiol an Vorstandsvorsitzenden Hasenack*,
¹¹³ . 5. 1952.

¹¹⁴ Vgl. 92, *Hasenack an Rektor der FU*, 29. 5. 1952.

¹¹⁵ Vgl. 92, *Mellerowicz/Koch an Hasenack*, 29. 5. 1952.

¹¹⁶ Vgl. *Mantel* (2012).

¹¹⁷ Vgl. *Neue Betriebswirtschaft*, Beilage zum Betriebsberater 2/1949, Beilage 1, S. 1–4.

¹¹⁸ Siehe *Wirtschafts-Praxis*, 15. 7. 1949, Teillieferung 14.

„Folgerungen“ nach sich zögen. *Hasenack* veranlasste, um eine Diskussion in Gang zu bringen, die Veröffentlichung einer Kurzfassung des Beitrags von *Linhardt* in Thesenform durch seinen Mitarbeiter *Arnold Schmitt* in „Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis“¹¹⁹ und er beabsichtigte weiter, selbst einen Kommentar dazu zu verfassen, da andere Kommentare ausblieben.¹²⁰ Mehr noch als der Beitrag von *Linhardt* hatte aufgeregt, dass „ein offensichtlich Fachfremder aus einer solchen Veröffentlichung das Recht herleitet, über ein ganzes Fach grob verallgemeinernd den Stab zu brechen“.¹²¹

Auf einem nicht dokumentierten Informationsaustausch zwischen *Ruberg* und dem amtierenden Vorstandsvorsitzenden des VHB, *Kalveram*, baute weitere Korrespondenz auf. Das Ziel war, eine Stellungnahme von *Linhardt* zu erhalten, die darauf gerichtet sein sollte, von dem pauschalierenden Vorwurf abzurücken und die Missstände als Einzelfälle zu kennzeichnen.¹²² Die konkreten Anregungen von *Ruberg* aufnehmend schrieb *Kalveram* schon am folgenden Tage an *Linhardt* mit der Bitte um Stellungnahme, die er ungeduldig zwölf Tage später durch Einschreibebrief wiederholte.¹²³ Die heftige Reaktion ist unter zwei Gesichtspunkten zu sehen: *Linhardt* war Schüler von *Kalveram* bis zur Dissertation, wandte sich dann aber durch Wechsel an die Universität Münster von ihm ab, was *Kalveram* wohl sehr kränkte und mit Vorgängen im familiären Bereich in Beziehung setzte.¹³³ Weiterhin wird im Laufe der Zeit deutlich, dass *Linhardt* eben *Kalveram* des wissenschaftlichen Fehlverhaltens beschuldigte, vermutlich zu recht. *Linhardt* hält *Kalveram* nun in scharfen Formulierungen vor, dass er ihm als Verbandsvorsitzender schreibe, wobei er am Schluss

¹¹⁹ Jg. 2, 1950, S. 376–379.

¹²⁰ Vgl. *VHB 92, Hasenack (BFuP) an Ruberg*, 25. 9. 1950.

¹²¹ *Ebenda*.

¹²² Vgl. *VHB 94, Ruberg an Kalveram*, 27. 9. 1950.

¹²³ Vgl. *VHB 94, Kalveram an Linhardt*, 27. 9. 1950; 9. 10. 1950. 133 Vgl. *VHB 94, Kalveram an Sandig*, 30. 11. 1950.

der Hoffnung Ausdruck gibt, dass er mit einer baldigen Änderung im Vorsitz rechne; er moniert, dass *Kalveram* nicht schon früher auf die Vorwürfe in der „WirtschaftsPraxis“ reagiert habe und konzedierte, dass seine Vorwürfe „konkrete Einzelfälle“ betreffen, die auch anderen Personen bekannt seien; es mache auf ihn „einen denkbar schlechten Eindruck, wenn Sie als Vorsitzender sich dazu berufen fühlen die Würde und den Rang des Faches zu wahren und von einem hohen Verantwortungsbewußtsein zu sprechen“. ¹²⁴ *Kalveram* erkennt, dass er gemeint ist; er will angeblich einer öffentlichen Auseinandersetzung nicht ausweichen.¹²⁵ Auf Anregung von *Ruberg* wurden, auch durch den Emissär *Koch*, Versuche gemacht, von *Linhardt* eine Erklärung seiner Vorwürfe als Einzelfälle zu erhalten.¹²⁶ *Linhardt* wollte darüber hinaus erreichen, dass das in Planung befindliche „Handwörterbuch der Betriebswirtschaft“ nicht durch den VHB herausgegeben werden sollte, das hieße nämlich auch durch *Kalveram*.¹²⁷ *Koch* berichtet schließlich über ein Gespräch, in dem *Linhardt* auf einen Einzelfall hinwies, dies unter Namensnennung aber nur unter dem Siegel der Verschwiegenheit tat.¹³⁸

Nach dem Tode von *Kalveram* versuchte *Ruberg* sich mit dem Vorstandsmitglied *Rogowsky* auf ein Vorgehen zu verständigen. Als Alternativen nannte er: Erklärung des VHB, dass es sich um Einzelfälle handelt (was natürlich die Nachfrage nach den betroffenen Personen provoziere), Aufforderung zu einem klärenden Gespräch mit den Vorstandsmitgliedern *Ruberg* und *Rogowsky* an *Linhardt*, Verweigerung einer Aufnahme in den VHB.¹²⁸ Mit Blick auf das Schreiben von *Koch* vom 1. Dezember 1950 ist das etwas seltsam. Schließlich teilte *Linhardt* selbst mit, dass er Einzelfälle im Blick gehabt habe,¹²⁹ und nach gescheiterten Gesprächsversuchen kam es zu einer von *Koch* mit *Linhardt* ausgehandelten Erklärung vom 3. Mai 1951, in der nur noch von „einem Einzelfall“ die Rede ist und davon, dass eine Persönlichkeit betroffen war, „die dem Kreise dieser Hochschullehrer nicht mehr angehört“.¹³⁰ *Kalveram* war im Januar verstorben (siehe oben). Es folgte intensive Korrespondenz darüber, ob eine solche Erklärung durch *Linhardt* selbst erlangt werden kann, wie mit einer Publikation zu verfahren wäre, und nach den sich verdichtenden Hinweisen auf *Kalveram* als der von *Linhardt* gemeinten Person, einiges Erstaunen darüber, dass dieser eben nicht zur Aufklärung beigetragen hatte. Zusätzlich wird auch (*Curt*) *Felix Werner* (1876–1942) als Person genannt, die sich ebenfalls des Fehlverhaltens schuldig gemacht habe.¹⁴² *Werner* spielt aber im Schriftverkehr keine Rolle, zumal er verstorben war. In einem umfangreichen Schreiben versucht *Hasenack* eine Aufarbeitung des Falles, in dem er seine Enttäuschung über *Kalveram*, dessen Vorgehensweise, die unvollständige Unterrichtung der Vorstandsmitglieder sowie Versäumnisse des Vorstandes einerseits sowie andererseits „ungehöriges“ Verhalten von *Linhardt* abwägend gegenüberstellt.¹³¹ *Kosiol*, der – wie sich herausstellt – den Vortrag von *Linhardt* gehört hat, meint, er habe sich nicht getroffen gefühlt und eigentlich hätten die Betroffenen ein Verfahren in Gang setzen müssen.¹³²¹³³ Eine Erklärung von *Linhardt* in der BFuP¹⁴⁵ schließt den Fall ab. Das Mitgliederrundschreiben 2/II vom 25. Januar 1952 berichtet abschließend darüber.

Der Diskussion über wissenschaftliches Fehlverhalten hätte aus dem Vortrag von *Linhardt* bei entsprechender Reaktion des Vorstandes eine Sternstunde erwachsen können. Die Vereinbarung

¹²⁴ VHB 94, *Linhardt* an *Kalveram*, 19. 10. 1950.

¹²⁵ Vgl. VHB 94, *Kalveram* an *Ruberg*, 30. 10. 1950.

¹²⁶ Vgl. VHB 94, *Ruberg* an *Hasenack*, 22. 12. 1950.

¹²⁷ Vgl. VHB 94, *Sandig* an *Kalveram*, 28. 11. 1950; VHB 113, *Sandig* an *Ruberg*, 23. 1. 1951. 138 Vgl. VHB 94, *Koch* an *Ruberg*, 1. 12. 1950.

¹²⁸ Vgl. VHB 94, *Ruberg* an *Rogowsky*, 25. 2. 1951.

¹²⁹ Vgl. VHB 94, *Linhardt* an *Ruberg*, 5. 3. 1951.

¹³⁰ VHB 94, *W. Koch*, 4. 5. 1951. 142

Vgl. *Mantel* (2012).

¹³¹ Vgl. VHB 94, *Hasenack* an *Ruberg*, 3. 10. 1951; schon vorher hatte *Ruberg* das Verhalten von *Linhardt* gerügt: VHB 112, *Ruberg* an *Hasenack*, 2. 9. 1951.

¹³² Vgl. VHB 94, *Kosiol* an *Hasenack*, 1. 11. 1951.

¹³³ , 11/695 f.

von Grundsätzen zur Vermeidung von Fehlverhalten hätte nahe gelegen. Der VHB verpasste die Möglichkeit, ein Vorläufer der Diskussion um ethische Standards in der Wissenschaft zu werden. Plagiatsvorwürfe, Käuflichkeit bei Gutachten, Qualitätseinbußen insbesondere auch bei Buchbesprechungen boten jedenfalls viele Anknüpfungspunkte für ethische Normen, auch wenn nur „Einzelfälle“ gemeint und tatsächlich betroffen waren.

(8) „Gutenberg hat seinen Austritt aus dem Verband erklärt. Ich vermute, dass das mit der Kritik an seiner Einstellung zur Betriebswirtschaftslehre durch *Mellerowicz* in der letzten ZfB [= Zeitschrift für Betriebswirtschaft, d. V.] zusammenhängt. Es geht ja nicht an, dass der Verband auseinanderfällt, weil die Verbandsmitglieder über wissenschaftliche Fragen objektiv verschiedener Ansicht sind. Es kann aber auch sein, dass sich *Gutenberg* von der in den letzten Jahren wohl skeptischen Haltung der Kölner Kollegen zum Verband hat beeinflussen lassen. Das Kölner Klima scheint für eine harmonische Geisteshaltung nicht gesund zu sein“.¹³⁴ Es bleibt offen, ob diese Vermutungen zutreffen oder eher eine einseitige Unterstützung der Position von *Mellerowicz* durch die Entscheidungsträger des Verbandes für *Gutenberg* ein Signal darstellte, dass der VHB ihm keine wissenschaftliche Heimat bieten könnte.¹⁴⁷ Schon als Mitunterzeichner der Verbandssatzung hatte *Gutenberg* eine herausgehobene Position. Befriedigt wurde im Protokoll der Jahreshauptversammlung von 1953 festgestellt, dass durch Bemühung von *Rößle* durch *Gutenberg* der Wiedereintritt erklärt wurde.¹³⁵ Zeitweise wurden Austrittsgründe angenommen, die mit Besetzungsproblemen an der Universität Frankfurt nach dem Weggang von *Gutenberg* von dort nach Köln 1951 in Beziehung gesetzt wurden. Die Initiativen des Vorstandsvorstands sprechen aber gegen diese Annahme.¹³⁶

(9) Es gibt in den Unterlagen des VHB eine Vielzahl von Hinweisen auf weitere Konflikte zwischen Mitgliedern. In keinem dieser Fälle lassen die Akten eine auch nur einigermaßen verlässliche Rekonstruktion der Art der Konflikte oder ihrer Lösung zu. *Mantel*¹³⁷ verweist beispielsweise auf eine Auseinandersetzung um eine Ehrenmitgliedschaft für *Wilhelm Rieger* (1878–1971), der sich *Schmalenbach* widersetzte. Schlichtung zwischen Kollegen ist – wenn überhaupt angebracht – sehr unangenehm und erfordert viel Wissen. Die Erleichterung des Vorstands ist deutlich zu spüren, wenn es im Protokoll der Jahreshauptversammlung 1953 heißt: „Besonders erfreulich sei, daß im vergangenen Jahr die Verbandsleitung nicht von Mitgliedern mit der Bitte um die Schlichtung irgendwelcher offener Fragen angegangen worden sei“.¹³⁸ Noch klarer schreibt der Vorsitzende an seinen Stellvertreter: „Hauptsache ist, dass die Angelegenheit (*Rogowsky/Hummel*, d. V.) erst zum Austrag kommt, wenn sich unsere Nachfolger damit herumärgern müssen. Vorher mag Herr *Kosiol* einige Stunden dieser schalen Sache widmen. Senden Sie ihm die Akten zu. ... Nachdem wir ihm den Schmerz angetan haben, die Sache Frankfurt (siehe dazu oben in (8), d. V.) zunächst auf Eis zu legen, kann er als Ausgleichssport wenigstens die Sache *Hummel* für die Verbandstagung vorbereiten“.¹³⁹ In der Beurteilung der Streitfälle ist zu berücksichtigen, dass der Verband keine richterliche Funktion hat, sodass die Möglichkeiten zur Beschaffung von Beweismaterial beschränkt sind und auf freiwilliger Mitarbeit aufbauen müssen. Es kommt hinzu, dass die Streitparteien selbst nicht zeitnah mit Beweisen oder Indizien aufwarten wollen oder können. Außerdem ändern sich die Informationsstände im Zeitablauf. Einige Fälle liegen vor, in denen z. B. zunächst als „Mitläufer“ in Entnazifizierungsverfahren eingestufte

¹³⁴ VHB 94, *Hasenack an Ruberg*, 25. 4. 1952; Austrittserklärung: VHB 112, *Gutenberg an Hasenack*, 22. 4. 1952; zu Spannungen in der Kölner Fakultät: VHB 113, *Rogowsky an Theisinger*, 22. 11. 1949; zum sog. Methodenstreit: *Müller-Merbach* (2012), S. 179 ff. 147 Vgl. *Albach* (2014).

¹³⁵ Vgl. VHB 43, Protokoll über die Hauptversammlung des Verbandes (27., 28. und 29. Mai 1953), S. 2.

¹³⁶ Vgl. z. B. VHB 112, Briefentwurf *Kosiol* an Hessisches Kultusministerium, 30. 10. 1951; *Kosiol an Gutenberg*, 30. 10. 1951; *Hasenack an Ruberg*, 28. 11. 1951; *Hasenack an Ruberg*, 17. 12. 1951; *Hasenack an Ruberg*, 7. 1. 1952; *Ruberg an Hasenack*, o. Datum, Antwort auf Schreiben vom 7. 1. 1952.

¹³⁷ Vgl. *Mantel* (2009), S. 529.

¹³⁸ VHB 43, Protokoll über die Hauptversammlung des Verbandes (27., 28. und 29. Mai 1953), S. 1.

¹³⁹ VHB 112, *Hasenack an Ruberg*, 9. 2. 1951.

Personen nach einem Wiederaufnahmeverfahren „entlastet“ werden. Zwischenzeitliche Stellenbesetzungen können dann aber gleichwohl dazu führen, dass solche Personen mit Betroffenheit feststellen, dass ihre frühere Stelle bereits besetzt ist. Auch die akribisch zusammengetragenen Informationen über politische Betätigungen von Hochschullehrern, die in der Zeit zwischen 1933 und 1945 an deutschen Hochschulen tätig waren,¹⁴⁰ müssen in Einzelfällen noch um Informationen aus unberücksichtigten Quellen ergänzt werden. Das kann zu veränderten Urteilen führen.

6. Soziale Aktivitäten

Es wurde schon erwähnt, dass der Verband sich der in den „Ostgebieten“ vertriebenen oder arbeitslos gewordenen Kollegen in besonderer Weise annahm. Bemerkenswert ist, dass ganz außerhalb der Satzungsbestimmungen und damit sehr unkonventionell einzelnen Personen Geldbeträge zur Verfügung gestellt wurden, um Lebensmittelpakete an Kollegen oder Witwen von Kollegen in der DDR zu versenden. Insbesondere der über seinen Sohn in Göttingen unterstützte Kollege *Franz Findeisen* (1892–1962) bedankt sich rührend beim Vorstand für jede Sendung. Auch die Pflege der Grabstätte von *Richard Lambert* (1846–1926) wird erwähnt.¹⁴¹ Dies zeigt, ebenso wie der in der Regel gepflegte Briefstil, die Einbeziehung von Familienmitgliedern in Verbandsangelegenheiten und in den sozialen Austausch, dass der Verband eine Gruppe bildete, in der „Standesinteressen“¹⁴² zwar ein verbindendes Element darstellen, dieses aber durch persönliche Beziehungen gestützt wird. Das erklärt aber auch, dass es zu der Vielzahl der erwähnten Streitfälle kam. Der persönliche Informationsaustausch war über reine gesellschaftliche Kontakte hinaus auch schon deshalb wichtig, weil Berufungs- und Besetzungsentscheidungen – wie erwähnt – ohne Ausschreibungen zu treffen waren, weshalb Reputation aufgebaut und gepflegt werden musste, und die Anzahl der Fachvertreter an einem Ort sehr klein war, sodass man eng zusammenarbeiten musste.

7. Tätigkeitsschwerpunkte: Eine Zusammenfassung

Wissenschaftliche Fachgesellschaften können unterschiedliche Schwerpunkte für ihre Tätigkeiten wählen. Sie bringen dies in ihrer Satzung zum Ausdruck (siehe Anhang). Darüber hinaus können solche Tätigkeiten allgemeiner formuliert werden. Der Wissenschaftsrat¹⁴³ zählt als solche auf:

- Förderung des fachwissenschaftlichen Diskurses
- Förderung der Forschung
- Förderung der Lehre
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Förderung des Wissenstransfers in die Praxis
- Verständigung über wissenschaftliche und wissenschaftsethische Standards
- Förderung der internationalen Zusammenarbeit
- Vertretung des jeweiligen Fachs gegenüber der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Öffentlichkeit.

Zu bedenken ist, dass dieser Katalog 40 Jahre nach dem hier betrachteten Zeitraum von Tätigkeiten des VHB aufgestellt wurde. Er geht teilweise über den Katalog der Satzung des VHB hinaus, bleibt

¹⁴⁰ Vgl. *Mantel* (2009).

¹⁴¹ Vgl. *VHB* 43, Protokoll über die Hauptversammlung des Verbandes (27., 28. und 29. Mai 1953), S. 2.

¹⁴² Vgl. § 2 der Satzung im Anhang.

¹⁴³ *Wissenschaftsrat* (1993), S. 231.

in einem Punkt aber auch dahinter zurück. Wir wählen den Katalog des Wissenschaftsrats als Ausgangspunkt einer zusammenfassenden Darstellung der Verbandstätigkeiten.

Der fachwissenschaftliche Diskurs wurde in den Jahrestagungen durch wissenschaftliche Vorträge angeregt. Viele der vorgetragenen Themen setzen sich mit Fragen auseinander, die zur damaligen Zeit aktuell sind. Als Beispiel sei nur darauf hingewiesen, dass im Jahre 1950 durch *Behrens* unter dem Titel „Die Senkung der Kosten im Handel“ über Selbstbedienungsläden und Automatenverkauf gesprochen wurde.¹⁴⁴ Damit wurden Vertriebsformen genannt, die zur damaligen Zeit noch nahezu unbekannt waren. Aufgrund der teilweise veröffentlichten Beiträge kommt man zu dem Urteil, dass die Beiträge kaum theoretisch begründet und empirisch verankert sind. Die fehlenden oder schwachen theoretischen Begründungen einer Vielzahl von Arbeiten, auch der als prominent geltenden Hochschullehrer, erklären, warum insbesondere der theoretisch orientierte erste Band der „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ von *Gutenberg* 1951 so viel Anstoß erregte.

Zwischentöne in der Korrespondenz über die Programmabstimmung für die Tagungen zwischen Vorstandsmitgliedern lassen erkennen, dass durchaus Qualitätsvorstellungen über vorgetragene „Forschung“ bestanden. Eine direkte Forschungsförderung ist nicht nachzuweisen. Aber die Bemühungen um ein Protektorat für eine Neuauflage des „Handwörterbuch für Betriebswirtschaft“ oder die Sorge um eine ausreichende Ausstattung der Hochschulen mit Ordinariaten zeigen, dass die Forschungsinfrastruktur den Mitgliedern am Herzen lag.

Die Knappheit an Unterrichtsmaterial und Lehrbüchern führte zu der Initiative, eine Lehrmittelsammlung¹⁴⁵ zu erstellen. Einzelne Bände dafür konnten auch erscheinen.

Der Fortschritt dieser Initiative war ein Thema, mit dem sich der Vorstand intensiv beschäftigte und die Mitgliederversammlung informierte. Fragen der „Stoffgliederung“ für neue Prüfungsordnungen wurden ebenfalls diskutiert.¹⁴⁶ Selbst ein Vortrag zur Fachpädagogik fehlte nicht im Programm der Jahrestagung. Alle diese Aktivitäten fördern die Lehre.

Der wissenschaftliche Nachwuchs wurde dadurch gefördert, dass er außerordentliches Mitglied des VHB werden konnte. Damit erhielt er Zugang zu den etablierten Mitgliedern, denen er sich als Vortragender vorstellen konnte. Zu Zeiten, in denen keine Stellenausschreibungen erfolgten, war dies von enormem Wert. Freilich hatte dies auch zur Folge, dass ein freier Wettbewerb um offene Stellen fehlte. Die Gefahr von Leistungsschwächen aufgrund wechselseitiger Empfehlungen und abgeschlossener Zirkel innerhalb von Lehrer-Schüler-Verhältnissen bestand.

Der Wissenstransfer in die Praxis ist auf der Ebene des VHB praktisch nicht zu erkennen. Das ist ein Feld, auf dem sich einzelne Hochschullehrer individuell betätigen, was offenbar auch zu Konflikten führen kann. Das zeigte die Kritik an öffentlicher Werbung zur Übernahme von Gutachten gegenüber einem Kollegen.

Die Verständigung über wissenschaftliche Standards wird in den Diskussionen über Studien- oder Prüfungsordnungen mehrfach angesprochen. Wissenschaftsethische Standards werden von einzelnen Mitgliedern eingefordert, wobei aber die daraus erwachsenden Konflikte nicht offensiv angegangen und gelöst werden. Die Hintergrundarbeit mit dem Ziel einer Nichtbefassung überwog. Das war auch für die Beteiligten unbefriedigend. Ob ein Verband zur damaligen Zeit die Kraft gehabt hätte, anders zu verfahren, kann aus heutiger Sicht kaum beurteilt werden.

Die Förderung der internationalen Zusammenarbeit wird durch die intensive Suche nach Gesprächspartnern vor allem im deutschsprachigen Ausland aber auch darüber hinaus betrieben. Man spürt in den schriftlichen Äußerungen den intensiven Wunsch, endlich wieder auch über

¹⁴⁴ Vgl. *Stupka* (1950).

¹⁴⁵ „Materialsammlung für den betriebswirtschaftlichen Unterricht“: z. B. *VHB* 112, *Ruberg* an *Kalveram*, 18. 10. 1950.

¹⁴⁶ Vgl. *VHB* 112, *Le Coutre* an „die Herren Kollegen des Verbandes...“, 5. 7. 1954. (Es gibt ein weibliches Mitglied, d. V.).

ationale Grenzen hinweg kommunizieren zu können. Erstaunlich ist die Bereitschaft ausländischer Wissenschaftler, so kurz nach dem Kriegsende in Deutschland zu referieren.

Die Vertretung des Fachs gegenüber der Öffentlichkeit ist schwach, was aber kaum dem Vorstand anzulasten ist. Die Entwicklung von Standards für das Rechnungswesen im Bundesministerium für Wirtschaft ist eine Aufgabe, die massiv durch die Mitglieder hätte unterstützt werden können. Nach vielen Versuchen gelang es nur, einen Vertreter (*Schwantag*) in die Arbeitsgruppe des Ministeriums zu entsenden. Daraus berichtete er auch regelmäßig. Nach der Tagung 1953 bot der Verband dem Bundesminister für Wirtschaft die Expertise seiner Mitglieder offiziell an. In der Antwort wurde gefragt, „... ob die Arbeit der Mitglieder Ihres Verbandes als ehrenamtliche Tätigkeit in Betracht kommt ...“¹⁴⁷. Das zeigte nicht gerade hohes Interesse an dem vorgetragenen Angebot. Dem Verband fiel es auch in späteren Jahren schwer, sich in Fachfragen gegenüber staatlichen Stellen Gehör zu verschaffen.¹⁶¹

Vielfältige soziale Aktivitäten, wie die Unterstützung von Kollegen mit Lebensmitteln oder die Grabpflege, die Einbeziehung von Witwen ehemaliger Mitglieder in den gesellschaftlichen Teil von Jahresversammlungen usw. zeigen ein Maß an Fürsorge, wie es von einer wissenschaftlichen Gesellschaft kaum zu erwarten ist – oder aus heutiger Sicht kaum erwartet wird. Das ist umso bemerkenswerter, als die Zeitumstände den einzelnen Mitgliedern selbst noch kaum größeren Wohlstand ermöglichten.

Der VHB wurde ab 1948 aus einem informellen Netzwerk von Kollegenbeziehungen der Vorkriegszeit schrittweise wieder aufgebaut. Trotz schwieriger Verhältnisse ist die Effizienz der Kommunikation sehr beachtlich, wenn nicht bewusst verzögert wird oder viele Krankheitsfälle verzögernd auftreten. Der VHB übt typische Tätigkeiten wissenschaftlicher Fachgesellschaften aus. Belastet war er mit Streitfällen, die aus der Zeit heraus entstanden und für deren Behandlung kaum Erfahrungen und Instrumente vorlagen. Am Ende der hier betrachteten Periode ist der VHB gefestigt und scheint sich auf Routinehandeln wissenschaftlicher Fachgesellschaften einzustellen.

Literaturverzeichnis

A. Unveröffentlicht

- Albach, H.* (2014), E-Mail (zu Austrittsgründen von *E. Gutenberg*), 24. 10. 2014.
Truskaller, M. (2010), Entwicklung des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft von seiner Gründung bis 1980, Masterarbeit, Karl-Franzens-Universität Graz.
UAF (Universitätsarchiv Frankfurt), 4/1669 K, 14/107, 154/329 K (*Fritz Schmidt*).
VHB NN: Dies bezeichnet die Archivalien des VHB, wobei NN den jeweiligen Band (Ordner) angibt. Innerhalb der Bände können unterschiedliche Themen eingeordnet sein. Die Anordnung der einzelnen Seiten entspricht nicht immer der zeitlichen Reihenfolge. Auch die Vollständigkeit ist nicht gegeben. Dies ist u. a. auf die nebenamtliche Führung der Verbandsgeschäfte ohne Geschäftsstelle zurückzuführen.

B. Veröffentlicht

- Abbott, A.* (1988), *The system of professions: an essay on the division of expert labor*. Chicago, IL.
Albach, H. (1989), Hrsg., *Zur Theorie der Unternehmung*. Schriften und Reden von *Erich Gutenberg*. Aus dem Nachlaß. Berlin et al.
Becker, F. G./Lorson, H. K. (1996), *Gutenberg* in Jena, Jenaer Vorträge, Bd. 17, Baden-Baden.
Brockhoff, K. (2012), Wissenschaftspolitische und politische Aktivitäten der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft in der Zeit nach 1950. In: *Burr/Wagenhofer* (2012), S. 296–309.
Brockhoff, K. (2014). *Betriebswirtschaftslehre in Wissenschaft und Geschichte*. Eine Skizze. 4. Aufl., Wiesbaden.
Burr, W./Wagenhofer, A. (2012), *Der Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft*. Geschichte des VHB und Geschichten zum VHB. Wiesbaden.

¹⁴⁷ *VHB* 112, Bundesminister für Wirtschaft an *Rößle*, 25. 6. 1953. 161 Vgl. *Brockhoff* (2012).

- Gaugler, E.* (2012), Der VHB in der Zeit von 1934–1947. In: *Burr/Wagenhofer* (2012), S. 38–44.
- Gralka, H.* (1986), Die Entwicklung der bürgerlichen Betriebswirtschaftslehre – Erfordernis monopolkapitalistischer Verwertungsinteressen. *Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena*, Bd. 35, S. 147–158.
- Gutenberg, E.* (1951), Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre. Bd. 1: Die Produktion. Berlin/Göttingen/Heidelberg.
- H(asenack, W.)* (1951), Tagung des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft in Weinheim a. d. B. vom 15.–18. Mai 1951. *Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis*, Bd. 3, S. 379–380.
- Hasenack, W.* (1952), Ehrungen und Beschlüsse auf der Tagung des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e. V. vom 3. bis 6. Juni 1952 in München. *Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis*, Bd. 4, S. 532–533.
- Hax, K.* (1951), Tagung des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft. *Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung*, N. F., Bd. 3, S. 226–227.
- Koch, H.* (1952), Pfingsttagung des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft. *Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung*, N. F., Bd. 4, S. 427–428.
- Mantel, P.* (2009), Betriebswirtschaftslehre und Nationalsozialismus. Eine institutionen- und personenspezifische Studie. Wiesbaden.
- Mantel, P.* (2012), Das Frankfurter Betriebswirte-Treffen von 1948 und *Hanns Linhardts* Fachkritik. In: *Burr/Wagenhofer* (2012), S. 82–86.
- Meffert, H.* (2002), Betriebswirtschaftslehre in den Siebziger- und Achtzigerjahren. In: *Gaugler, E./Köhler, R.* (Hrsg.), *Entwicklungen der Betriebswirtschaftslehre. Hundert Jahre Fachdisziplin*. Stuttgart, S. 135–164.
- Müller-Merbach, H.* (2012), Der VHB in der Zeit 1948–1970. In: *Burr/Wagenhofer* (2012), S. 66–81.
- Müller-Merbach, H.* (2012), Der Methodenstreit in der BWL: *Mellerowicz* versus *Gutenberg*. In: *Burr/Wagenhofer* (2012), S. 179–183.
- Picot, A.* (2012), Überblick über Geschichte und Struktur des VHB. In: *Burr/Wagenhofer* (2012), S. 3–21.
- Plum, G.* (1950), Betriebswirtschaftler-Tag 1950. *Zeitschrift für Betriebswirtschaft*, 20. Jg., S. 374–379.
- Plum, G.* (1952), Betriebswirtschaftler-Tag 1952. *Zeitschrift für Betriebswirtschaft*, 22. Jg., S. 371–376.
- Plum, G.* (1953), Entwicklung und Stand der Betriebswirtschaftslehre. BetriebswirtschaftlerTag 1953. *Zeitschrift für Betriebswirtschaft*, 23. Jg., S. 383–390.
- Potthoff, E.* (2002), Betriebswirtschaftslehre im Nationalsozialismus (1933–1945) bei politischer Gleichschaltung und staatlicher Wirtschaftslenkung. In: *Gaugler, E./Köhler, R.* (Hrsg.), *Entwicklungen der Betriebswirtschaftslehre. 100 Jahre Fachdisziplin – zugleich eine Verlagsgeschichte*, Stuttgart, S. 87–110.
- Richert, E.* (1967), „Sozialistische Universität“. Die Hochschulpolitik der SED. Berlin.
- Rogowsky, B.* (1950), Zur Tagung des Vereins für Sozialpolitik. *Zeitschrift für Betriebswirtschaft*, 20. Jg., S. 762–765.
- Satzung* (1921) In: *Burr/Wagenhofer* (2012).
- Schmitt, A.* (1950), *Linhardts* Thesen zur Entwicklung der deutschen Betriebswirtschaftslehre. *Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis*, Bd. 2, S. 376–379.
- Stupka, J.* (1950), Tagung des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft in Königswinter. *Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis*, Bd. 2, S. 504–507.
- Wissenschaftsrat* (1993), Zur Förderung von Wissenschaft und Forschung durch wissenschaftliche Fachgesellschaften, Empfehlungen und Stellungnahmen. Köln, S. 229–258.

Anhang

Satzung des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e. V. vom 26. November 1921 i. d. F. vom 30. Mai 1950

Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Köln vom 7. 9. 1950, VR 2002; falsch ist im Folgenden der Plural in der Überschrift und auch die Datumsangabe, da die Satzung am 30. 5. 1950 beschlossen wurde; *VHB* 112, *Knorr an Kalveram*, 15. 9. 1950; Textentwurf mit Datum 1950 in *VHB* 113, abgelegt unter „S“.

44 *Arbeitskreis* *Wirtschaftswissenschaften* Satzungen

des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V.
vom 26. Nov. 1921 in der Fassung vom 31. Mai 1957

§ 1

Der Verband führt den Namen "Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft". Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und dann den Zusatz e.V. führen. Er hat seinen Sitz in Köln a/Rhein.

§ 2

Der Verband verfolgt den Zweck:
die Betriebswirtschaftslehre in Forschung und Lehre zu fördern, auf eine angemessene Vertretung der Betriebswirtschaftslehre an den in Frage kommenden Hochschulen hinzuwirken, die Standesinteressen seiner Mitglieder zu vertreten.

§ 3

Der Verband besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern.

1. Als ordentliche Mitglieder können hauptamtliche Dozenten und Privatdozenten der Betriebswirtschaftslehre an deutschen Hochschulen aufgenommen werden, ebenso ehemalige, noch nicht wieder in ein Lehramt berufene Kollegen, sofern aus dem Kreise der ordentlichen Mitglieder keine Einwendungen entsprechend § 6 erhoben werden.
2. Als außerordentliche Mitglieder können aufgenommen werden: nebenamtliche Dozenten und hauptamtliche Assistenten der Betriebswirtschaftslehre an deutschen Hochschulen.
3. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf Vorschlag eines ordentlichen Mitgliedes durch Beschluß des Vorstandes; dem Beschluß müssen alle Vorstandsmitglieder mündlich oder schriftlich zustimmen. Für den Fall einer Nichtaufnahme kann jedes ordentliche Mitglied die Nachprüfung von Aufnahmeangelegenheiten durch den gemäß § 7 vorgesehenen Ausschuß beantragen.
4. Für die Aufnahme von außerordentlichen Mitgliedern ist außer der Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen ein zustimmender Beschluß der nächsten Hauptversammlung erforderlich; der Name

- 2 -

des Aufzunehmenden muß in der Einladung zur Hauptversammlung genannt sein; der Beschluß bedarf einer 3/4 Mehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder.

5. Für Deutsche an nichtdeutschen Hochschulen gelten die Aufnahmebedingungen des § 3 sinngemäß.

§ 4

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

§ 5

Der jährliche Verbandsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder DM 20,--, für Privatdozenten und außerordentliche Mitglieder DM 10,--, Assistenten sind beitragsfrei.

Der Mitgliedsbeitrag ist fällig am 1. Januar für das folgende Jahr. Die Beiträge sind portofrei an den Kassensführer einzusenden.

Beiträge, die bis zum 1. Februar eines jeden Jahres nicht eingegangen sind, werden durch Nachnahme eingezogen.

§ 6

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. durch schriftliche Austrittserklärung an den ersten Vorsitzenden,
2. durch Amtsniederlegung. Das hiernach ausgeschiedene Mitglied kann mit seiner Zustimmung vom Vorstand durch einstimmigen Beschluß erneut aufgenommen werden.
3. durch einstimmige Ausschließungserklärung seitens des Vorstandes
 - a) wenn sich das Mitglied unehrenhafter oder solcher Handlungen schuldig gemacht hat, die das Ansehen des Hochschullehrerstandes ernstlich zu gefährden geeignet sind,
 - b) wenn das Mitglied die Interessen des Verbandes in grober Weise verletzt,
 - c) wenn es ein Jahr lang den Beitrag nicht bezahlt, noch Stundung erhalten hat.

Mit dem freiwilligen oder unfreiwilligen Austritt erlischt jedes Anrecht auf das Verbandsvermögen.

§ 7

Dem Ausgeschlossenen und dem Nichtaufgenommenen (siehe § 3 Absatz 3) steht die Berufung an einen vom Vorstand einzusetzenden Ausschuß zu.

-3-

- 3 -

§ 8

Die Leitung des Verbandes erfolgt durch den Vorstand; er umfaßt 4 Mitglieder. Die Geschäftsführung und gesetzliche Vertretung obliegt dem 1. Vorsitz. Für die Kassenführung wird außerdem ein besonderes Mitglied bestimmt. Der 1. Vorsitz, die übrigen Vorstandsmitglieder und der Kassenführer werden von der Hauptversammlung jährlich unmittelbar gewählt oder in ihren Ämtern bestätigt.

Scheidet ein Vorstandsmitglied im Laufe des Geschäftsjahres aus, so ergänzt sich der Vorstand bis zur nächsten Hauptversammlung durch Zuwahl.

§ 9

Die Kassenführung ist alljährlich durch zwei Rechnungsprüfer zu prüfen. Diese werden von der ordentlichen Hauptversammlung gewählt. Sie haben in der der Prüfung folgenden Hauptversammlung Bericht zu erstatten.

§ 10

Die ordentliche Hauptversammlung findet in der Regel alljährlich in der Woche nach Pfingsten statt. Bei Bedarf kann der Vorstand eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen.

Die Hauptversammlungen sind drei Wochen vorher durch schriftliche Einladung mit Angabe der Tagesordnung vom Vorstand einzu-berufen. Alle Anträge, die in den Hauptversammlungen zur Verhandlung kommen sollen, sind spätestens 14 Tage vorher dem 1. Vorsitz mitzuteilen und von diesem spätestens 8 Tage vor der Versammlung den Mitgliedern bekanntzugeben. Über Anträge, die nicht rechtzeitig eingegangen sind, kann nicht verhandelt werden, wenn $\frac{1}{4}$ der anwesenden Stimmberechtigten Widerspruch dagegen erhebt.

Die Hauptversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder; mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der erschienenen Mitglieder entscheidet sie über Satzungsänderungen.

Der Gang der Verhandlungen auf der Hauptversammlung wird durch ein Protokoll beurkundet, das in ein Protokollbuch einzutragen und vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterschreiben ist. Die Einsicht in das Protokoll steht allen Mitgliedern zu.

-4-

- 4 -

Über die Auflösung des Verbandes kann in ordentlicher und in außerordentlicher Hauptversammlung, bei der jedoch mindestens $2/3$ der Verbandsmitglieder anwesend sein müssen, beschlossen werden. Der Verband ist aufzulösen, wenn mindestens $3/4$ der anwesenden Mitglieder dafür stimmen.

Ist die erforderliche Anzahl von Mitgliedern nicht anwesend, so muß eine 2. Hauptversammlung einberufen werden, in der dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen die Auflösung des Verbandes beschlossen werden kann, wenn $3/4$ der Anwesenden dafür stimmen.

Die auflösende Hauptversammlung soll über die Verwendung des Verbandsvermögens und die Aufbewahrung der Verbandsakten Bestimmungen treffen.

gez.: Wilhelm Kalveram, 1. Vorsitzender

gez.: Erich Gutenberg

gez.: Fritz Henzel

gez.: Bruno Rogowsky, Köln-Sülz,
Sülzgürtel 67

gez.: Dr. Carl Ruberg, Bad Godesberg,
Plittersdorfer Str. 5

gez.: Eugen Schmalenbach, Köln-Marienburg,
Goethestr. 56

gez.: Werner Aprath, Köln, Oberländer
Wall 30

The German Academic Association for Business Research 1948 to 1953

In 1948, professors Fritz Schmidt and Rudolf Seyffert initiated the re-establishment of an association of German-speaking professors of business administration. In its charter, the new association took recourse to the original charter of 1921, which had been abolished sometime

between 1933 and 1938. In the early years of the new association difficulties arose to identify and eventually eliminate members of the association which had been actively supporting the Nazi government from 1933 to 1945. Furthermore, the difficulties to organize private life in the early years after the war for at least a few members in the eastern part of Germany needed attention of the association. These and other activities are reported up until 1953. The activities are compared with a model catalogue of activities for academic associations provided by the German Science Council.

JEL-Kennziffern: A11, D02, M00, N01